

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 2

Sonntag, den 11. Januar

1914

Der Sturm auf das Koalitionsrecht.

Dreifach sind die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, dreifach ist die Niederträchtigkeit, mit der man den Gewerkschaften den Garaus machen will. Dreifach sind die Gegner der Gewerkschaften, die die gewalttätige Unterdrückung der Gewerkschaften verlangen, aber gleichzeitig sind sie in ihrer reaktionären Bestimmung, das junkerlich-konservative Ausbeutertum, die industriell-kapitalistische Ausbeuterschicht und das borniert-zünftlerische Handwerkertum, das sich ins Schlepptau der ersten beiden nehmen läßt.

Dieses Trifolium fordert die unglaublichsten Handlungen von den Regierungen, Behörden und Gesetzgebungen der Einzelstaaten gegen den Klassenbewußten Arbeiter. Es soll den Arbeitern durchaus unmöglich gemacht werden, sich gegen die menschenunwürdige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft wehren zu können.

Vom Reichstag und der Reichsregierung verlangen sie Ausnahmegeetze unter der heuchlerischen Devise: Schutz den Arbeitswilligen! Streikpostenverbot und harte, barbarische Bestrafung jeder Belästigung der Streikbrecher wird unter dieser Devise verlangt, obwohl hierin bereits das Menschenmögliche von Polizei und Gerichten geleistet worden ist. Die gewissenlosen Ausbeuter wollen aber diese Praxis bis zur völligen Gesetzlosigkeit treiben. Als dritte und letzte Gewalttat liegt ihrem Verlangen der Verschmähterung der Gewerkschaften zugrunde. Würden nämlich die Gewerkschaften sich gegen Ausnahmegeetze, die den ersten beiden Forderungen entsprechen, behaupten, so soll durch irgend eine Gesetzesfälschung ihr Untergang ermöglicht werden.

Das sind die wahren Absichten des brutalen Ausbeutertums.

Zweifellos würden diese Absichten sofort ausgeführt, wenn die herrschenden Klassen nicht befürchteten, einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln und einen Widerstand der bedrohten Arbeiter hervorzurufen, der die bürgerliche Gesellschaft schwer erschüttern, ja womöglich dem Untergang nahe bringen müßte. Aber trotz dieser Befürchtung werden Versuche zur Verwirklichung dieser Absichten gemacht, wenn sie auch nur teilweise sich vollziehen ließen. Nichts soll unbeachtet und unversucht bleiben, was die organisierten Arbeiter schädigen kann.

Man weiß, welche Mühe sich Polizei und Gerichte geben, die Gewerkschaften auf Grund des „liberalen“ — wer lacht da nicht? — Reichsvereinsgesetzes zu politischen Vereinen zu stampeln, um ihnen daraufhin das Dasein erschweren zu können. Hier setzt die Wut der Ausbeuter ein und will das Koalitionsrecht überhaupt vernichten. Geht es nicht durch Ausnahmegeetze, weil sich vielleicht keine Mehrheit für sie im Reichstage findet, dann soll das gemeine Recht so gestaltet werden, daß es sich zum ausnahmerechtlichen Strick für die Gewerkschaften drehen läßt. Die oben bezeichnete Handhabung des Reichsvereinsgesetzes ist geradezu Vorarbeit für solche Pläne.

Demgegenüber müssen die Gewerkschaften, muß die gesamte Arbeiterschaft auf gründlichen Ausbau des Koalitionsrechtes mit aller Macht hindrängen. Es muß dem Ausbeutertum und allen, die das arbeitende Volk beuteln und unterdrücken, ein für allemal klar gemacht werden, daß sie es nicht wagen dürfen, den arbeitenden Klassen den Fuß auf den Nacken zu setzen. Der Sturm auf das Koalitionsrecht muß nicht nur abgesehen werden, sondern eine Befestigung und Bessergestaltung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter, die gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit muß den Ausgang des von den Reaktionen provozierten Kampfes sein.

Würde nämlich der Kampf um das Koalitionsrecht im Reichstage nicht mit einer Niederlage der Reaktionen enden und von ihnen auch nur eines Schrittes Breite an Boden gewonnen, dann wird die Umfassung und Gewalttat sich in den Landtagen fortsetzen, worauf das Vorgehen der dreieinigen Reaktion jetzt schon abzielt. Wie weit die Frechheit der Feinde der Gewerkschaften geht, das zeigt uns der „Verband der sächsischen Industriellen“, der die sächsische Regierung geradezu bombardiert mit Eingaben, die alle auf dasselbe Ziel losfeuern. Die letzte dieser Eingaben an das Ministerium des Innern verlangt nichts weniger als:

1. Daß bei den 20. Polizei-Dienstbehörden und der Landgendarmarie geeignete Beamte ausgebildet werden, um den Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen. 2. Die Ministerien des Innern und der Finanzen zu ersuchen, im Verordnungswege die zur Regelung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und zu deren Schutze erforderlichen Polizeivorschriften zu ergänzen, so

fern das Ministerium des Innern sich überzeugen sollte, daß im Rahmen der jetzigen Polizeivorschriften gegenüber dem die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe des Verkehrs stark beeinträchtigenden Verhalten kein genügender Schutz gefaßt werden kann. Es handelt sich hierbei um das Gesetz vom 2. Juli 1872 und die Verordnung vom 9. Juli 1872 (Wegeordnung). Wo in Städten örtliche Polizeivorschriften die Anordnung der Wegeordnung außer Kraft gesetzt haben, wolle das Ministerium des Innern auf die Ergänzung dieser örtlichen Polizeivorschriften in gleicher Weise hinwirken.

Wie man sieht, hat sich in dieser Eingabe die Forderung des Hansabundes zu einer solchen nach Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes bei Ausbruch eines Streiks vermindert. Weiter kann die Unversöhnlichkeit kaum getrieben werden! Da gilt es, durch die Reichsgesetzgebung einen Niegel vorzuschieben. Unter allen Umständen muß den Arbeitern das Streikrecht in vollem Umfange gewahrt werden, so lange die volle Ausbeutungsfreiheit für die kapitalistische Blutlauge besteht.

Wohin es führen müßte, wenn ein spezielles Gendarmerie- und Polizeikorps gegen streikende Arbeiter geschaffen würde, scheinen sich die Gemütsmenschen des Verbandes der sächsischen Industriellen nicht ausgemalt zu haben. Denn zweifelsohne müßte diese Provokation die Klassenkämpfe bis zu gewalttätigen Zusammenstößen a la Moabit steigern und damit den Bürgerkrieg in Permanenz heraufbeschwören. Wir trauen es aber dieser struppeligen Gesellschaft zu, daß sie absichtlich auf einen solchen Zustand hinsteuert und glaubt, wenn es zu solchen Ausbrüchen käme, wäre die beste Gelegenheit gegeben, mit militärischer Hilfe dann einen großen Überlaß am arbeitenden Volk vorzunehmen und den Rest in eine abhängige Unterwürfigkeit zu bringen, daß es ihnen vergehen solle, gegen die blutlauerische Ausbeutung je wieder anzukämpfen.

Dem muß die Klassenbewußte Arbeiterschaft zuvor kommen und mit Aufbietung aller Kräfte alles daran setzen, daß dem Treiben der Scharfmacher und Reaktionen durch einen erfolgreichen Kampf für den Ausbau des Koalitionsrechtes, der den Arbeitern volle Freiheit in der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer Interessen gewährt, ein Ende gesetzt werden. Dem Sturm der Ausbeuter auf das Koalitionsrecht muß eine anhaltende Protestbewegung unter den Arbeitern entgegen gesetzt werden, die die gesamte Arbeiterschaft mobil macht und den Organisationen, auf deren Verschmähterung der Sturm der Reaktionen gerichtet ist, die Massen der unorganisierten Arbeiter zuführt. Die Gewerkschaften müssen unter diesem Sturm einen Ausschweifung nehmen, der es unmöglich macht, je wieder mit Absichten zu ihrer Vernichtung hervorzutreten.

Die Arbeiterfeinde und Reaktionen wollen den Kampf — nun wohl, sie sollen ihn haben! Die Arbeiterschaft ist es ihrer Ehre, ihrem Leben, ihrer Freiheit schuldig, ihn aufzunehmen und so zu führen, daß sie ihre Gegner zwingt, die wohlberechtigten Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Das muß die Strafe sein für die Verneiner, die alle Güter schaffende Arbeiterschaft auf das Niveau niedrig ausgebeuteter und wehrlos gemachter Sklaven herabzudrücken.

Arbeiter, auf zum Kampf!

Ein neuer Tabaktrust.

Die Konzentration des Kapitals und der Warenproduktion schreitet unaufhaltsam vorwärts. Mit Gesetzen oder Konsumentenkoalitionen ist dagegen nichts auszurichten, wie wir des öfteren schon nachgemien haben. Es ist sozusagen die letzte Phase der kapitalistischen Wirtschaft, in der alles vorbereitet wird für den Übergang zum kommunistischen System. Wir werden bis dahin noch manche überraschende Erscheinungsform der Kapitalkonzentration erleben, aber alle sind auf eine schärfere Ausbeutung der arbeitenden und konsumierenden Klassen gerichtet. Das schließt natürlich nicht aus, daß der Privatkapitalist ebenfalls die Ausbeutung bis scharf an die Grenze der Strafbarkeit nach bürgerlichen Gesetzen betreibt.

Die Trustbildung involviert daneben eine gegenseitige Garantierung des Ertrags der Ausbeutung und eine größere Sicherung des Kapitals selbst. Hierbei kommt selbstverständlich das Großkapital in Betracht. Das lehrt wiederum die Gründung eines neuen Trusts in der Tabakindustrie, die in Rußland vollzogen wurde. Es wird darüber gemeldet:

„Die Bildung des russischen Tabaktrustes ist nun zur Tatsache geworden. Die Aktien der sieben größten russischen Tabakunternehmen sind bereits in Anteilsscheine des russischen Tabaktrustes, dessen Sitz in London sich befindet, umgetauscht worden. Die Namen der Fabrikanten sind folgende: Pafarme, Bogdanoff, Schaposhnikoff, Gwajal, Koleschoff & Co., Brozoff, Dulak und Usoloff (letzte Gesellschaft erwach

stetigt die Fabriken Kuscharoff und Alandit zu Koston a. D.). Die gesamte Leistungsfähigkeit des Trustes stellt sich, wie verlautet, auf rund 50 Prozent der russischen Tabakerzeugung, das ist die Fabriken, welche in dem Trust ausgegangen sind, verarbeiten rund 700 000 Pud Rohstabak. Ferner werden gegenwärtig erfolgreiche Verhandlungen über die Erwerbung von anderen, noch ausstehenden Fabriken gepflogen. Was nun die innere Gestaltung des Trusts betrifft, so besteht ein finanzieller Ausschuss in London und ein kommerzieller in Petersburg. In dem Petersburger Ausschuss sind vertreten je zwei Verwaltungsmitglieder von jeder Fabrik. Gegenwärtig wird nicht nur ein Plan der Umgestaltung und Regelung der Erzeugung selbst erörtert, sondern es werden auch alle Maßregeln getroffen zum gemeinsamen Ankauf des Rohmaterials und auch zur Regelung des Verkaufs. Bekanntlich besitzen in Rußland die Tabakfabriken keine eigenen Pflanzungen, weshalb sie genötigt sind, durch kleinere Vermittler bei den Bauern das Rohmaterial zu erwerben. Natürlich ist dies mit recht unliebsamen Umständen für die Fabrikanten wie auch für die Bauern verbunden. Was nun die Regelung des Verkaufs anbetrifft, so plant der Trust, allmählich den Großverkauf zu verdrängen und unmittelbar eine Verbindung mit den Detailverkäufern anzuknüpfen. Nach den jüngsten Nachrichten beabsichtigt ferner der Trust eine eigene Fabrik zur Herstellung von Papier für Papyros (Zigaretten) nach dem Muster der französischen Fabrik Ubadie zu errichten. Bis jetzt wurde dieses Papier hauptsächlich aus Frankreich eingeführt.“

Wie man sieht, schließt der neue Trust eine ganze Kategorie von Personen aus, die mit dem Einkauf des Tabaks bei den Tabakbauern beschäftigt waren. Das bedeutet aber für die Bauern nicht etwa einen Vorteil, wie man glauben machen will, sondern der Trust will den Gewinn des Zwischenhandels selbst einheimen. Wie die Tabakbauern sonst von den Zwischenhändlern übers Ohr gehauen wurden, das besorgen nun die Agenten des Trusts, vielleicht in noch brutalerer Form.

Die „Umgestaltung und Regelung der Erzeugung“ wird monopolistischen Plänen entsprechen, die von den rückständigen russischen Verhältnissen begünstigt werden. Ebenso wird es mit der Regelung des Verkaufs gehen.

Die Regelung des „gemeinsamen Ankaufs des Rohmaterials“ scheint auf eine Zusammenfassung der Tabakbauern — wenigstens derer, die noch nennenswerten Tabakbau treiben — hinauszulaufen, denn eine weitere Meldung besagt:

„Eine Reihe ungünstiger Umstände haben zusammengewirkt, daß die diesjährige russische Tabakernte schlechter als die vorjährige ausgefallen ist, die meisten Pflanzungen haben durch Dürre und Insektenfraß gelitten. Webrigens ist auch die Seppflanzungsfläche im Tabakbau eingeschränkt, irchweise selbst bedingt, was aus dem Rückgang der Preise zu erklären ist, im Gegensatz gegen die in manchen zum Hübenbau zurückgekehrten Inzuzisten nun ein Verband der Tabakpflanzler unter dem Namen des russischen Tabaktrustes zustande gekommen, einwieweil haben sich die sieben größten Unternehmungen vereinigt; Man bestand auf diesem Gebiete keine Organisation. Es ist nun in der Absicht, die Qualitäten stärker wie bisher zu differenzieren und für jede Sorte einen Standard-Mindestpreis festzusetzen.“

Die neue Pflanzervereinigung scheint ein Werk des oben bezeichneten Trusts zu sein, dem natürlich daran gelegen ist, nicht in Verlegenheit um das Rohmaterial zu kommen. Wird den Tabakbauern bei rationaler Bewirtschaftung ein bestimmter Ertrag des Tabakbaues durch den Trust garantiert, dann macht der Trust immer noch ein Geschäft dabei. Hat der Trust alle größeren Tabakbauern in einem Verband beisammen, so werden ihm die Abmachungen erleichtert und er ist ihrer Lieferung sicherer, als bei Einzelabmachungen.

So bildet sich ein Trust nach dem andern, bis schließlich eine Verbindung der Truste untereinander erfolgen wird. Welttrust und Weltmonopol ist das Ziel der hochfliegenden kapitalistischen Pläne, bis einsetzt der Sozialismus diese konzentrierte Wirtschaft ablösen wird.

Die Opfer der Tuberkulose.

Kürzere Arbeitszeit, höheren Lohn! Wie oft und doch vergebens wurde dieser Mahnruf von ausgebeuteten unterernährten Arbeitern schon erhoben. Kürzere Arbeitszeit, um nach dem Aufenthalt in schlechter Luft, im tiefen Schacht, auf der Hütte oder in der Werkstätte ein wenig frische Luft zu genießen, die Lunge zu kühlen.

Höheren Lohn, um bessere und ausreichende Lebensmittel anzuschaffen, geräumige, luftige Wohnungen zu mieten. Wie oft wird aus Haß oder Unterstand gegen diese Arbeiterforderungen gewollt, ohne daß die, welche gegen den Aufstieg der Arbeiterklasse sind, daran denken oder vielleicht auch gar nicht daran erinnert sein wollen, daß die Seuche unseres Jahrhunderts, die Tuberkulose, durch lange Arbeitszeit, Unterernährung und ungesunde Wohnung zahlreiche Opfer fordert.

Nach einer Arbeit des Reichsversicherungsamtes (veröffentlicht im Heft 12 des „Reichsarbeitsblattes“) wurde die Heilbehandlung von 48 861 Tuberkulosekranken im Jahre 1912 abgeschlossen, davon waren 32 088 Männer und 16 773 Frauen. Bei der Industrie der Metallverarbeitung ist die Tuberkulose bei den Männern am meisten verbreitet. 5088 Personen oder 15,8 Prozent litten an Lungen- oder Kehlkopf-tuberkulose. Dann folgt das Bau-

gewerbe mit 8310 Beschäftigten oder 10,3 Prozent. Besonders hervorzuheben die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 3006 oder 9,6 Prozent. Die Holz- und Schnitzwarenindustrie liefert den reichlichen Anteil von 2459 (7,7 Prozent), Bergbau, Hütten- und Galvanischen und Textilverarbeitung sind in der Tuberkulosehastigkeit mit 2831 (7,3 Prozent) vertreten. Es folgen Handels- und Versicherungsgewerbe 2110 (6,6 Prozent), Bergbau 1592 (5 Prozent), Textilindustrie 1574 (4,9 Prozent), Industrie der Steine und Erden 1551 (4,8 Prozent). Bei den Frauen kommt besonders in Betracht die Gruppe „Dienende“ mit 4025 Personen (24 Prozent), Bekleidungsindustrie 1937 (11,5 Prozent), Textilindustrie 1909 (11,4 Prozent), häusliche Dienste mit 1118 Beschäftigten (6,7 Prozent). Diese sechs Gruppen umfassen mehr als zwei Drittel der beschäftigten Frauen.

Welches Elend spricht aus diesen Zahlen, obgleich sie nicht alle Opfer der Tuberkulose umfassen. Tausende von Frauen, Müttern der zukünftigen Generation tuberkulös. Die Frauennarbeit wird am niedrigsten entlohnt und die Arbeitszeit, zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie, ist eine außerordentlich lange. Hier sind alle Vorbedingungen zur Ausbreitung der Industriefeuche gegeben. Will man wirklich, daß die Zahl der Tuberkulosekranken abnimmt, dann, ihr Industriemagnaten, erfüllt die Forderungen der Arbeiterklasse.

Hier mit dem Achtstundentag. Bezahlt höhere Löhne. Sorgt mit, daß gesunde, billige Wohnungen für die Arbeiterklasse gebaut werden!

Dies allein kann die Ausbreitung der Tuberkulose hindern, denn Heilanstalten, wo sich die schon Erkrankten in Pflege begeben können, wo auch ein Heilerfolg eintritt, so lange der Kranke nicht zu arbeiten braucht und gut zu essen bekommt, machen der Humanität alle Ehre, es sind aber nur Palliativmittel, meist nicht von dauernder Wirkung. Besser aber ist es, vorzuziehen, daß die Kranken vermieden oder doch eingeschränkt wird. Dazu gehören ausreichende Lebensmittel, frische Luft, gesunde Wohnung.

So mancher Streik, der erst nach hartem, langem Ringen gegen den Unterstand und Herrenstandpunkt der Industriebesitzer gewonnen werden konnte, durch den längere Arbeitszeit und höherer Lohn erreicht wurde, hat Hunderte von Arbeitern oder Arbeiterinnen vor dem Tuberkulosestod gerettet. So haben auch hier die Arbeiterorganisationen einen Anspruch darauf, bei der Bekämpfung der Tuberkulose tatkräftig mitgewirkt zu haben.

Auch die Zahl der Tuberkulosekranken müßte den Arbeitern sagen, alles zu tun, die Organisationen zu stärken, denn nur durch sie gezwungen, werden die Industriebesitzer zur Einführung kürzerer Arbeitszeit, zur Zahlung höherer Löhne zu bewegen sein.

Rundschau.

Eine Polizeistation gegen Arbeiterbildungsvereine. In Erfurt ist die Behörde seit längerer Zeit bemüht, dem Bildungsausschuß etwas am Zeuge zu fassen. Schon vor etwa einem Vierteljahr fanden Versammlungen der Mitglieder des Bildungsausschusses statt, deren Ziel zu sein schien, den Ausschuss zu einem politischen „Berein“ zu stempeln. Als das aber nicht ging, glaubte man jetzt entdeckt zu haben, daß sich der Bildungsausschuß mit den von ihm in die Wege geleiteten Veranstaltungen eines — Gewerbevereins — schuldig mache. Man scheint anzunehmen, daß der Bildungsausschuß einen gewerbevereinsähnlichen Geschäftsbetrieb darstelle. Um dafür Beweise zu bekommen, wurde am 23. d. M. ein Haus in der Straße, in dem die Wohnung des Genossen Prager, des Vorsitzenden des Ausschusses, wie auch in seiner Wohnung polizeilich durchsucht. Gefunden wurde natürlich nichts. Man darf gespannt sein, was nun folgen wird.

Das ist fürwahr kein schlechter Witz. Die Arbeiterklasse bemüht sich, auf ihre Kosten, unter Aufzählung großer Opfer, die Lücken in der Bildung und dem Wissen der Arbeiter auszufüllen, die die mangelhafte Volksschulbildung in so reichem Maße verschuldet. Und dann sollen die mit diesem vom Staat verachteten Kulturaufgaben betrauten Organe der organisierten Arbeiterklasse sich noch eines Gewerbevereins schuldig gemacht haben. Man verzeihe aber nicht, daß Erfurt in Preußen liegt. Preußen soll angeblich ein „Kulturstaat“ sein.

Unternehmerterrorismus. Der Besitzer des Kreuznacher Brauereibetriebes in Kreuznach, Herr Nikolay, entließ vier Arbeiter mit der Begründung: Sie sind im Verdacht, Sie schmeißen ich raus! Auch die Entlassung des Vorsitzenden der Jahreshilfe Kreuznach des Brauereiarbeiterverbandes, der in einer Malzfabrik beschäftigt war, letzte Herr Nikolay durch, indem er der Malzfabrik den Verlust androhte. Jetzt hat Herr Nikolay auch die noch bei ihm beschäftigten organisierten Arbeiter unter Androhung der Entlassung angefordert, aus dem Brauereiarbeiterverbande auszutreten.

So blüht der Terrorismus im Unternehmerlager! Interessant ist das Erlebnis des Herrn Nikolay, warum er sich diesen Terrorismus gestatten zu können glaubt. Wenn die Arbeiter in Kreuznach einmal so hart ist wie in Frankfurt und Mainz, dann geht es auch nach und bewältige die Forderungen der Arbeiter. Der unverfälschte Machthebepunkt! Wenn die Arbeiter ihn aber zum Nachgeben zwingen werden, dann schreit er und die ganze Schwarzpresserei höher über den Terrorismus der Arbeiter. Das ist die Doppel moral der Unternehmerr: für sich das Recht des Terrorismus in Anspruch zu nehmen, solange die Macht der Arbeiter es nicht verhindern kann; sobald aber diese hart genug zur Wehr sind, dann schreien die Herren über Terrorismus der Arbeiter und verlangen Ausnahmsregeln gegen sie.

Wirkungen der hohen Tabaksteuer. Von den unheilvollen Wirkungen des durch die „Finanzreform“ von 1900 eingeführten hohen Wertsteuers für Tabak haben nachfolgende Zahlen einen bereichers Zeugnis, die der „Weiterzig“ aus Mainz mitgeteilt werden: Es wurden bei der vor einigen Wochen vorgenommenen Personenstandauf-

nahme hier im Stadtgebiet 5024 Einwohner gegen 5052 im Jahre 1912 gezählt. Mitin hat wieder eine Bevölkerungsabnahme von 28 Personen, die alle wegen des Niedrigliegens der Tabakindustrie von hier fortgezogen sind, stattgefunden. Im Jahre 1910 zählte die Stadt 5111 Personen, und wenn die unwirtschaftliche, viel zu hohe Tabaksteuer nicht gekommen wäre, so hätte die bis dahin normal anwachsende Stadt um etwa 300 Einwohner zugenommen. Jetzt hat eine effektive Abnahme von rund 100 Personen stattgefunden. Hiermit haben aber auch die Kommunalsteuern stetig abgenommen.

Ein Leutnant a. D. als Vorsitzender einer Krankenkasse. Dem evangelischen Arbeitersekretär Andreas Walter in Stolp in Pommern ist es zu verdanken, daß in der dortigen Allgemeinen Ortskrankenkasse am 1. Januar 1914 ein Leutnant a. D. den Vorsitz gegen eine Entschädigung von 1200 M. pro Jahr führt.

Bei den Vorstandswahlen zur genannten Kasse erhielten die freien Gewerkschaften drei und die nationale Milchmischgesellschaft ebenfalls drei Stimmen resp. drei Vertreter. Da der bisherige Vorsitzende, ein Arbeitgeber, die Kasse sieben Jahre lang musterhaft geführt und geleitet hat, auch zur Zufriedenheit der gewerkschaftlichen Arbeiter, wählten ihn die Arbeitgeber einstimmig und unsere drei Genossen ebenfalls nicht wieder. Anders die „Nationalen“. Unter der Führung des evangelischen Arbeitersekretärs Andreas Walter wählten sie einen Arbeiter, der selbst erklärte, zum Vorsitzenden nicht befähigt zu sein. Darauf erfolgte ein zweiter Wahlgang. Jetzt schlugen sie einen Arbeitgeber vor, von dem steht, daß er ebenfalls nicht befähigt zum Amte war. Da nun zweimal eine Einigung nicht erzielt war, wurde das Versicherungsamt benachrichtigt und dieses bestellte den Leutnant a. D. Zöllner zum Vorsitzenden der Kasse gegen eine Entschädigung von 1200 M. pro Jahr.

Der Fall ist wohl in Deutschland einzig, daß durch die Tätigkeit eines Arbeitersekretärs das Selbstverwaltungsrecht des Arbeiters in der Krankenkasse preisgegeben wird. Eine in dieser Angelegenheit einberufene Generalversammlung, die von Arbeitgebern und Arbeitern zahlreich besucht war, nahm nach einer lebhaften Aussprache eine Resolution gegen das Vorgehen des Versicherungsamtes an. Diese Resolution wurde dem Versicherungsamt wie auch dem Oberversicherungsamt unterbreitet. Von Seiten der Arbeitgeber wurde beschlossen, eine Beschwerde an das Oberversicherungsamt zu senden, um die Bestellung eines Leutnants wieder rückgängig zu machen.

Der „standesgemäße“ Lebensunterhalt des Arbeiters. Wegen Entziehung der Unterhaltungspflicht erhielt der Tabakschneider Joseph L. vom Armenamt der Stadt Dresden eine Strafverfügung von 15 M., gegen die er richterliche Entscheidung beantragte. L. wurde vom Armenamt aufgefördert, wöchentlich 3 M. Unterhaltungsbeitrag zu zahlen, ebensoviel bezog seine Mutter vom Armenamt Unterstützung. Dieser Aufforderung kam L. nicht nach; denn er ist der Meinung, daß er unmöglich von seinem Lohn noch etwas entbehren kann. Die von L. gemachten Angaben stellten das typische Arbeiterbudget dar und sind mit größter Genauigkeit gemacht. Er ist verheiratet und verdient etwa 23 M. pro Woche. Seine Frau geht gleichfalls in die Fabrik auf Arbeit und erzielt einen Wochenlohn von 10,50 M., sie muß aber für ein uneheliches Kind sorgen. Dadurch, daß beide erwerbstätig sind, müssen sie ihre Mittagsmahlzeiten im Restaurant einnehmen, was teurer kommt, als wenn im Hause gekocht wird. Das Budget sieht nur die allernotwendigsten Ausgaben für Ernährung, Kleidung und Wohnung vor. Es war geeignet, den Richtern einmal einen Einblick in die überaus niedrige Lebenshaltung des Arbeiters zu gewähren. Um so mehr mußte man erstaunt darüber sein, daß der Vorsitzende verschiedene Ausgaben des Angeklagten für überflüssig hielt. So konnte er es nicht verstehen, daß L. zum zweiten Frühstück für 20 S. Wurst braucht. Dabei bedachte er allerdings höchstwahrscheinlich nicht, daß ein Arbeiter um diese Zeit schon mehrere Stunden gearbeitet hat. Auch 65 S. für das Mittagessen (im Restaurant!) hielt er für zu hoch. Für einen Luxus hielt er auch, daß L. Sonntags ausging und hierfür pro Woche 1,50 M. eingeseht hat. Der Angeklagte erklärte, daß der Arbeiter ja dann gleich in das Gefängnis oder Zuchthaus gehen könne, wenn man auch noch eine so bescheidene Erholung am Sonntag für überflüssig halte, während andere Leute an einem einzigen Abend 4 bis 5 M. ausgeben. Der Vorsitzende bemerkte darauf: „Sie appellieren immer an unser menschliches Gefühl, das kommt aber hier gar nicht in Frage, sondern wir haben nur die Rechtslage zu prüfen und zu entscheiden, ob Sie Ihre Ausgaben so einschränken können, daß Sie noch 3 M. an das Armenamt zahlen können. Wenn man kein Geld hat, kann man eben nicht ausgehen.“ Der Angeklagte unterstützte aber ohnedies schon seine Mutter mit 1 M. wöchentlich. Das Gericht kam während der Urteilsberatung schließlich doch zu einer anderen Anschauung, als sie während der Verhandlung durch den Vorsitzenden zum Ausdruck kam. Es erkannte auf Freisprechung, weil nach seiner Überzeugung der Angeklagte ohne Beeinträchtigung seiner standesgemäßen Lebensführung zur Leistung von Unterhaltsbeiträgen nicht fähig ist.

Wie die Juncker die christlichen Gewerkschaften beurteilen. In der „Kölnischen Volkszeitung“ empfiehlt ein Einfunder aus „hochadeligen konservativen Kreisen“ seinen Junggenossen die christlichen Gewerkschaften als Helfer für die Ausbesserung der Arbeiter. Man solle ihnen kein Mißtrauen entgegenbringen. Er weiß, was die christlichen Gewerkschaften den Feinden einer freien, lediglich auf die Wahrnehmung von Arbeiterinteressen eingestellten Arbeiterbewegung für gute, unzahlbare Dienste leistet. Unumwunden gesteht der Hochadelige, daß die Arbeiterbewegung aus einer Notlage heraus entstanden“ sei. Sie führte in das Lager der Sozialdemokratie. Da erwuchs den herrschenden Sippen in den christlichen Gewerkschaften ein Ketter in der Not. Die Arbeiterklasse wurde ersplittert. Das schon bedeutet eine

Machtstärkung ihrer Gegner. Besonders imponiert dem Verteidiger der M.-Glabbacher ihr „Verhalten zum Streik im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften und ihre prinzipielle Gegnerschaft zur Sozialdemokratie“. Hier wird einmal unverblümt eingestanden — die „Mdn. Volkstg.“ bestätigt es —, daß die eigentliche Aufgabe der christlichen Gewerkschaften nicht der Kampf gegen die Notlage der Arbeiter, sondern gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ist.

Ferner schreibt der Hochadelige: „Es ist geradezu unverständlich, daß auch konservativere Parteien, als welche die Konservativen in hervorragendem Maße gelten, diese Bundesgenossen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht mit Freuden begrüßt und ihnen die Hand gereicht haben.“

Das Lob, Spießgesellen der allerschlimmsten Arbeiterfeinde zu sein, haben die Glesberts, Stegerwald, Schiffer und Genossen voll auf verdient. Man höre nur weiter, was man von ihnen erwartet. Die Konservativen nähern einen furchtbaren Haß gegen das Koalitionsrecht, aus Furcht, es könne schließlich auch die bekannten idyllischen Zustände auf den Rittergütern etwas nach modernen Auffassungen beeinflussen, die Landarbeiter aus den Niederungen der Pöbeligkeit herausreißen, ihnen Selbstbewußtsein einflößen und Gestalt für Menschen- und Persönlichkeitsrechte erwecken. Dieser Sorge gegenüber bemerkt der hochadelige Gönner der Verschleierungstätigkeit christlicher Gewerkschaften, daß gerade solcher Ausichten wegen seine Schützlinge von den Konservativen als Bundesgenossen anerkannt werden müßten. Die Entwicklung nehme ihren ihren Lauf. Die Sozialdemokratie habe mit der Organisation der Landarbeiter begonnen. Mit ihren Erfolgen wache die Gefahr, daß die Landproletarier das Streikrecht fordern. Das „Unglück“ soll verhindert werden — durch Förderung christlicher Gewerkschaften! Hoffnungslos erklärt der Blaublütige als Agitator für christliche Streikbrecherorganisationen, dürfe man den christlichen Führern nach ihrem bisherigen Verhalten, die Einsicht und den Verstand zutrauen, daß sie zu der Einführung des Streikrechtes, das den Landarbeitern den freien Gebrauch dieser Waffe erlaube, „nie die Hand bieten würden“.

Als als Bundesgenossen gegen ein Streikrecht der Landarbeiter werden die christlichen Gewerkschaften den Konservativen warm empfohlen. Da sie nicht für ein „Einsengerechtigen Lohnes“ ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten preisgeben würden, was man von den Selben zu befürchten hätte, darum seien die Christen im Kampfe gegen eine freie Arbeiterbewegung den Selben vorzuziehen.

Wir müssen gestehen: die Würdigung der M.-Glabbacher aus konservativ-hochadeligen Kreisen entspricht ihrem tatsächlichen Werte, findet in der Verrätpolitik der Zentrumsdemagogen ihre unbedingte Rechtfertigung.

Berichte.

Freiburg. Am 18. Dezember hielt die hiesige Jahreshilfe eine Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Kollegen Gantner Wenzel über die Entwicklung der Tabakindustrie und die des Verbandes in den letzten 10 Jahren; 2. Neuwahl der Ortsverwaltung; 3. Gewerkschaftliches. — Zum ersten Punkt führte Kollege Wenzel etwa folgendes aus: In den Jahren 1898—1908 ist es in der Verbandsbewegung nicht so recht vorwärts gekommen und erläutert der Vortragende auch die näheren Ursachen dazu. Ferner gibt der Redner ein Bild über die Entwicklung der Großbetriebe und die Organisationen der Unternehmer, mit denen wir in Zukunft noch manchen Kampf auszufechten haben werden. Ganz speziell kommt nun der Redner auf die Verhältnisse in Sachen zu sprechen. Daß in diesem Jahre eine so durchgreifende Lohnerböhung bis jetzt haben vorzunehmen werden können, da hier die Heimarbeit noch in voller Blüte steht und noch wenige der Heimarbeiter sich dem Verbandsangehörigen haben. Die Versammlung spendete dem Vortragenden lebhaften Beifall für diese Ausführungen. In der Debatte gab Kollege Böhm noch einen Überblick über die Entwicklung der hiesigen Jahreshilfe. Beim zweiten Punkt, Neuwahlen der Ortsverwaltung, gab Kollege Jurich bekannt, daß er von dem Vollen eines 1. Verordnungsamtes zurücktrat, aus Gründen, welche die Verwaltung als nicht haltbar anerkannt hat. An seine Stelle wurde Kollege Lohse gewählt. Als Kassierer wird Kollege Deyne einstimmig wiedergewählt. Der Vollen eines Schriftführers wurde dem Kollegen Schubert übertragen. Als Revisoren wurden die Kollegen Feldmann, Böhm und Kollegin Marie Müller gewählt. Die Kartelldelegierten Jurich, Fröhlich und Müller nahmen ebenfalls wieder an. Die Sektionsleitung der Zigarrenmacher besteht nun aus den Kollegen Deyne als Leiter, und den Kollegen Thiel und Böhm als Beisitzer. In Punkt Gewerkschaftliches regte Kollege Deyne an, daß für einen ausgetretenen kranken Kollegen aus der Lokalkasse ein Weihnachtsgeld von 10 M. bewilligt werden möchte, die Sortiererkollegen erweitern diese Anregung um weitere 8 M. aus der Sortiererkassette. Die Versammlung war damit einverstanden.

Warendorf. Die Ausperrung in Warendorf mit solem Erfolg beendet. Die Firma Aug. Schwab wollte Anfang November eine Lohnkürzung durchführen. Als die Arbeiter sich dagegen wehrten, wurden dieselben alle entlassen. Ich will zustehende Arbeiter, hinaus mit euch! Mit diesen Worten legten 29 Kollegen und Kolleginnen auf der Straße. Am 23. Dezember fand eine Verhandlung zwischen der Firma mit der Lokalkasse und der Ortsverwaltung statt. Die Firma nahm die Lohnkürzung zurück, verpflichtete sich, die Streikenden wieder einzustellen. Der Sieg der Warendorfer Kollegen ist nur durch die gute Organisation errungen. 14 Arbeiter hatte die Firma schon vorher angeworben. Auf die Befreiung der Sperre im „Tabalarbeiter“ ist keiner gekommen.

Spenger. Seit Oktober hat hier im allgemeinen eine bessere Konjunktur eingeleitet. Diese Besserung der Geschäftslage hat auch sofort neues Leben in die Organisation gebracht. Eine Nation über Weihnachten brachte dem Verbands elf neue Mitglieder. Dieser Erfolg hat nun auch die Kollegen der neuen Fabriken angezogen und soll nunmehr auf allen Fabriken eine Agitation entfaltet werden. Possenlich haben auch die Unorganisierten eingesehen, daß ihr Verhalten für die Spenger Tabakarbeiter sehr schädigend gewirkt hat. Hinein in die Organisation! muß die Parole 1914 sein.

Wetzlar. (Jahresbericht.) Das Jahr 1913 war wiederum für uns ein sehr unangünstiges. Eine starke Arbeitseinschränkung zeigte sich auch in diesem Jahre. Wir können wohl sagen, daß die Wirkungen der Reichsteuer jetzt erst in recht in der Erscheinung getreten sind. Gewiß mag auch eine Reihe anderer Ursachen mitgewirkt haben; so die unangünstige allgemeine Wirtschaftslage, der loslösende geistige Konjunktur der Zigaretten usw. In der Hauptsache bleibt aber die Schuld an der Reichsteuer haften. Es werden wohl noch Jahre hingehen, bis gesunde und normale Ver-

Heinrich Franck

Brunnenstr. 22

Berlin

Neuer Spezialkatalog

über

Utensilien für Fabriken

ist soeben erschienen.

Viele neue Modelle!
• Viele Artikel neu aufgenommen! •
Fordern Sie sofort Frankozusendung!

Gebrauchte Wickelformen

fast alle modernen Fassons in grossen Posten vorrätig.

== Sehr billige Verkaufspreise ==

Verlangen Sie Frankozusendung meiner Musterbogen!

Hermeking & Boy

Berlin, Brunnenstrasse 183

Versuchen Sie im eigenen Interesse unsere ganz vorzüglichen **Sumatra-Vollblatt-Decken** in den Preislagen von 230 bis 700 Pfg. pro Pfund verzollt, wenn Sie uns genaue Wünsche angeben, erhalten Sie einzelne gezeichnete Typen gratis zugesandt.

Wir unterhalten auch grosses Lager in allen Arten

Umblatt u. Einlage-Tabaken und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern.

Gebrauchte Wickelformen und Utensilien stets am Lager.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtwall 38 Fernsprecher 3946 empfiehlt in besonderer Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Vollblatt 180, 200, 220, 240, 260, 280, 300, 320, 400, 460, 600
 Sumatra-Umblatt, Vollblatt 160
 Sumatra-Umblatt und -Einlage (oftfr.) 100, 110
 Java-Decker, dunkel 160, 220, hell 200, 220, 260, 300, 320
 Java-Umblatt 140, 150, 160
 Java-Einlage 95, mit Umbl. 100, 105, 110, 120
 Vorstienland-Decker 160, 180, 200, 220, 260, 275, 300, 320
 Brasil-Decker 180, 210, 250
 Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken 130, 140, 150, 160, 170

Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50-150) Schlichten-Abdrücke besonders geeignet für 10 bis 12 Formen, pro Stk. 750 M. Gummi-Trapanth, allerbeste Ware, größte Klebefraft, per Pfd. 250 M. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 M. Bastbündelband, grau und lackfarbig, pro 100 Meter-Rolle 150 M. Preise per Pfund verzollt einschliesslich Verzoll. Versand nur unter Nachnahme.

H. Edling

Bremen, Fernspr. 5482 - ausschließlich rechte, billige - Bezugsquelle sämtlicher Tabake empfiehlt

Sumatra-Decker (Spaltenweiser Brand) 180, 200, 220, 240, 260, 280, 290, 300, 310, 320, 340, 400, 420, 450, 500
 Sumatra-Umblatt (Vollblatt) 140, 150, 160, 170
 Java-Decker (hell) 270, 280, 300, 350 (mittel) 200, 220, 240, 250
 Java-Umblatt (leicht, Nichtbrennend) 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170
 Java-Einlage 95, 100, 105, 110, 115
 Vorstienland-Decker 180, 200, 240, 240, 260, 270, 300, 320, 350
 Brasil-Decker 170, 180, 200, 220, 230, 240
 Brasil-Einlage u. Umblatt 120, 125, 130, 135, 140, 150, 160, 170
 Geschliffene Einlage 110
 Carmen-Umblatt 105, 110, 120, 130, allerfeinstes Umblatt 140
 Domingo (hell, leicht) 100, 105, 110, 120, 130
 Seedleaf 110, 120
 Losgut (blättrig) 95, 100
 Original-Mischung 105, 110, 120
 Havana 150, 200, 250, 300, 400
 Decker 650
 Yara-Cuba (trocken) 160, 200, 250

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Vollblatt, mittelhell, 180
 Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelhell, 230
 Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 450
 Vorstienland-Decker, hell, 230 und 260
 Java-Umblatt, Bezugs, 140
 Java-Einlage 95
 Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 und 220
 Felix-Einlage, gestrichelte Blätter, 140
 Domingo PP, großes hartes Blatt, 125
 Domingo F, Umblatt, 105
 Domingo H, blättriger Anfarbeiter, 95 und 100
 Carmen, großes Umblatt, beste Ware, 155
 Carmen-Umblatt, Ia. Ware, 120
 Carmen-Anfarbeiter, 110
 Carmen-Einlage, 190
 Havana-Vuelta, Einlage mit Aufleger 200
 Havana-Einlage, faire Vuelta in Rollen 160
 Mexiko-Decker, tabelloser Brand, 230
 Losgut, rein amerikanisch, beste Ware, 95
 Preise pr. 1/2 kg verzollt inkl. Verzollungslag.
 Versand nur gegen Nachnahme.

P. Zimmer, Bremen, Bulthauptstrasse.

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96 Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarrenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Jacob Hirsch jr.

Mannheim B 1, 9. [10] Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft. bei Aufgabe von Ia. Referenzen. Versand nur gegen Nachnahme.

Schweine-Eisfenstern

Rippchen, Rücken, Kopfstücke, Schnauzen, Ohren, fleischige Beine) frisch gelagert, garantiert fleischige Ware, 10 Pfd. Postloft M. 3.30, Käbel mit 25 und 50 Pfd. Inhalt Pfund nur 32

Gelblicher Holländer Käse istig, kein Kunstprodukt, sondern Naturware, netto 9 Pfd. M. 3.95 ab hier unter Nachnahme.

Geurlich Krogmann, Norderhof (Holst.) Nr. 682 b.

Rohtabak.

Nur gutbrennende Tabake Sumatra-Decker, hell, 280, 350, 400, mittel 190, 210, 280, 240, 250, dunkel 250, alles Vollbl., Umblatt 165, Einlage u. Umblatt 185, Vorstienland-Decker, hell 280, dunkel 210, Stoff-Ortak, Umblatt 160, 165, Einlage u. Umblatt 110, 115, 120, 125, Java-Umblatt 140, 150, 165, Einlage u. Umblatt 115, 130, sehr leicht. Carmen-Umblatt 130, Einlage u. Umblatt 110, Domingo-Umblatt 125, Einlage und Umblatt 110, Seedleaf-Umblatt 130, 140, Mexiko-Decker 300, Brasil-Decker 210, 220, 250, 260, Einlage und Umblatt 150, 160, Havana Einlage, Umblatt u. Decker 280, Brasil- und Havana-Blätter 140, Lote Blätter (Probierbeutelosgut) 100, 110, orig. Losgut 110, 120

- Versand nur gegen Nachnahme. - H. Hüsemann • Bremer Rohtabakhandlung, Holstener-Platz 105. Telefon 2630.

Rohtabak-Handlung
Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen
 Filiale Berlin N.,
 Brunnenstrasse 25. [25]

Carl Roland, Berlin SO.
 Kottbuserstrasse 4. [5]
 Java-Deckblatt (Spada), Blütenweisser Brand, Vollblatt, äusserst bedärfisig, pro Pfund nur M. 2.70.
 Domingo, alte, blättrige, trockene Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

August Durlacher
 Mannheim 2, B. 7, 9
 Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme. mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formenlager.

Echtiger
Zigarrenmacher
 mit ca. 2000 M. Vermögen als Zeithaber einer kleinen aber vergrößierungsfähigen Zigarrenfabrik gefucht.
 Offerten unter H 85 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.
 Unserem Kollegen und unserer Kollegin, den Eheleuten Adolf Grethe, Linden, zu der am 30. Dezember 1913 festgefundenen silbernen Hochzeit herzlichsten Glückwünsche.
 Die Ortsverwaltung Hannover-Linden.

Briefkasten. Hannover 80

W. Hermann Müller

Berlin, Magazinstrasse 14

Meine neueste

Tabakpreislise No. 110

ist erschienen!

Lassen Sie sich dieselbe sofort franko zusenden!

Riesige Auswahl in

Sumatra und Java

zu aussergewöhnlich billigen Preisen

Ministerialerlass zur Hausarbeit in der Tabakindustrie.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat folgenden Erlass, datiert vom 24. November 1913, an die Regierungspräsidenten gerichtet:

In Nr. 65 des Reichsgesetzblatts vom 21. November d. J. (S. 751) sind die vom Bundesrat auf Grund des § 10 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 beschlossenen Bestimmungen über Hausarbeit in der Tabakindustrie veröffentlicht, die nach § 18 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlegers vom 17. November d. J. am 1. Juli 1914 in Kraft treten. Ich ersuche Sie, soweit die Herstellung und das Sortieren von Zigarren sowie das Wripfen von Tabak in Ihrem Bezirk in Hausarbeit ausgeführt wird, die nachgeordneten Behörden und die beteiligten Kreise in geeigneter Weise auf die neuen Bestimmungen hinzuweisen.

Zu diesen bemerke ich noch folgendes:

I. Die Bestimmungen finden nach § 1 auf die reinen Familienbetriebe, in denen ausschließlich zur Familie gehörige Personen beschäftigt werden, und auf die allein arbeitenden Unternehmer und Mitarbeiter, also nur auf Betriebe Anwendung, die keine fremden Personen im Arbeitsverhältnisse beschäftigen, und die daher auch weder den entsprechenden Vorschriften des VII. Titels der G.-O. noch den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen, vom 17. Februar 1907 (Reichsgesetzbl. S. 34) unterliegen. Der Begriff der Beschäftigung in Familienbetriebe setzt, wie im Kinderbeschutzgesetz und abweichend von der G.-O., nicht das Vorhandensein eines gewerblichen Arbeitsvertrags und auf Seiten des Beschäftigten nicht die Eigenschaft des gewerblichen Arbeiters voraus. Als beschäftigt gelten die Personen, wenn sie tatsächlich bei der Arbeit helfen (vergl. auch Erlass vom 16. März 1912 Abs. 3, GMBL. S. 94).

II. Die Bestimmungen entsprechen im allgemeinen denjenigen des im Jahre 1907 dem Reichstag vorgelegten und von der 26. Reichstagskommission fast unverändert angenommenen Gesetzentwurfs, betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit, der wegen des Schusses der Session nicht weiter beraten und nicht verabschiedet worden ist. Neu hinzugefügt sind vom Bundesrate die §§ 8 und 10, wodurch der Betrieb der Hausarbeitwerke beabsichtigt war, geregelt wird. Fortgefallen sind andererseits im Hinblick auf die einschlägigen Vorschriften des Hausarbeitgesetzes die Bestimmungen über Verantwortlichkeit für die Beobachtung der Schutzbestimmungen, über das Verzeichnis der Hausarbeiter, über die Ausübung der Gewerbeaufsicht und die zuständigen Behörden sowie die Strafbestimmungen. Insofern bemerke ich bei den Vorschriften des genannten Gesetzes und der Ausführungsanweisung dazu vom 16. März 1912 (GMBL. S. 94).

Soweit die Bestimmungen die Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Zigarrenhausarbeiter bezwecken, beruhen sie auf § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 des Hausarbeitgesetzes, soweit sie wie §§ 9, 10 — zugleich dem Schutze der öffentlichen Gesundheit dienen, auch auf § 7 des Gesetzes.

III. Unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 7, 11, 12 der Bestimmungen ist zu verstehen: für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident, im übrigen der Regierungspräsident.

Unter der Bezeichnung untere Verwaltungsbehörde im Sinne der §§ 13, 14, ist zu verstehen der Gewerbeinspektor. Hinsichtlich der Bezeichnung Ortspolizeibehörde gilt die Vorschrift in Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 16. März 1912 zum Hausarbeitgesetz (GMBL. S. 94).

IV. Im einzelnen bleibt ferner noch folgendes zu beachten:

1. § 3 Nr. 5 sieht, um die Anlegung besonderer Arbeitsräume zu fördern, für diese nur 7 Kubikmeter Luft-raum auf die Person vor. Auch sonst wird bei Durchführung der Bestimmungen tunlichst dahin zu wirken sein, daß für die Hausarbeit solche Räume geschaffen werden.

2. Nach § 5 Abs. 1 darf in den dort bezeichneten Räumen Tabak nur dann getrocknet werden, wenn durch geeignete Vorkehrungen ausreichende Fürsorge gegen hiervon drohende Gesundheitsgefährdungen getroffen ist. In dem Jahresberichte des Regierungs- und Gewerbeberaters für den Regierungsbezirk Minden für das Jahr 1900 ist bereits Mitteilung von einer mit Dunstabzug versehenen Trockenvorrichtung gemacht, wie sie hiernach in Frage kommen würde (vergl. Jahresberichte der Königl. Preussischen Regierungs- und Gewerbeberate 1900 S. 249/50).

3. Der § 6 regelt, da — wie oben unter 1 ausgeführt ist — die Beschäftigung fremder, nicht zur Familie gehöriger Personen im Arbeitsverhältnisse den Betrieb bereits gemäß § 151 Abs. 2 der Gewerbeordnung deren §§ 135 bis 139b unterstellt, nur die Beschäftigung der zur Familie gehörigen Kinder.

Durch das im § 6 Abs. 1 Nr. 1 ausgesprochene Verbot der Beschäftigung eigener Kinder für Dritte soll Fürsorge dahin getroffen werden, daß die in Fabriken und Werkstätten verbotene Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nicht in die Hausarbeit verlegt wird. Wie § 13 Abs. 2 des Kinderbeschutzgesetzes trifft diese Bestimmung diejenigen Formen der Kinderbeschäftigung, bei welchen, obwohl die Kinder im Hause der Eltern arbeiten, doch von einer Beschäftigung im Betriebe der Eltern um deswillen nicht gesprochen werden kann, weil die Eltern den Kindern lediglich die elterliche Wohnung zu den von diesen unmitttelbar von einem Unternehmer übernommenen Arbeiten zur Verfügung stellen, oder weil die Mitwirkung der Eltern

sich im wesentlichen darauf beschränkt, eine durch die Kinder auszuführende Arbeitsleistung zu übernehmen, während die Eltern selbst einer anderen Tätigkeit nachgehen. Durch § 6 Abs. 2 werden auch diejenigen Fälle getroffen, wo Kinder selbständig nicht bei den Eltern arbeiten.

4. Das in § 8 ausgesprochene Verbot, wonach Personen, die mit einer ekelerregenden Krankheit behaftet sind, bei den in § 1 bezeichneten Arbeiten nicht tätig sein dürfen, ist aufgenommen, nachdem neuerdings mehrfach auf die Schädigungen hingewiesen worden ist, die der öffentlichen Gesundheit drohen, wenn mit Geschwülsten, Krebsleiden des Gesichts, äußerlich sichtbarer Syphilis und dergl. behaftete Personen bei der Zigarrenhausarbeit tätig sind.

5. Um die Hausarbeiter davon abzuhalten, die Zigarren mit dem Munde zu bearbeiten, haben schon bisher in manchen Gegenden die Unternehmer, welche Hausarbeit ausgeben, den Hausarbeitern besondere Mäpchen mit dem erforderlichen Klebstoffe zur Verfügung gestellt. Die Durchführung des nunmehr im § 9 ausgesprochenen Verbots wird wesentlich erleichtert werden, wenn die Gewerbeaufsichtsbeamten überall auf die Unternehmer dahin einwirken, daß sie in gleicher Weise verfahren.

6. Wie bereits in der Begründung des dem Reichstag im Jahre 1907 vorgelegten Gesetzentwurfs ausgesprochen war, ist durch die Regelung nicht etwa eine mit den Interessen zahlreicher Arbeiter und ihrer Familien nicht wohl zu vereinbare Beseitigung der Hausarbeit in der Tabakindustrie bezweckt. Demgemäß sind in den §§ 11 bis 14 mit Rücksicht auf die bestehenden Zustände Ausnahmebefugnisse der höheren und der unteren Verwaltungsbehörden vorgesehen, wodurch wirtschaftliche Benachteiligungen der Hausarbeiter tunlichst vermieden werden sollen. Die Gewährung von Ausnahmen im Falle des § 11 ist dabei im Hinblick darauf, daß die Beschaffenheit der vorhandenen Gebäude in einzelnen Gegenden die Bestimmung im § 3 Nr. 2 über die Höhe der Arbeitsräume in weiterem Umfange zurzeit nicht durchführbar erschienen läßt, an einen Antrag der Beteiligten nicht geknüpft. Soweit sich in Ihrem Bezirke Tabakhausarbeit der durch die Bestimmungen geregelten Art findet, ersuche ich, alsbald in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob und inwiefern es etwa geboten erscheint, von der Ausnahmebefugnis des § 11 Gebrauch zu machen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß mit der Zeit jedenfalls den Anforderungen des § 3 Nr. 2 der Bestimmungen im allgemeinen genügt wird.

7. Nachdem nunmehr durch § 15 der Bestimmungen die Verpflichtung zur besonderen schriftlichen Anzeige an die Ortspolizeibehörde vor dem Betriebsbeginne vorgeschrieben ist, gelten für die Hausarbeit in der Tabakindustrie auch die Vorschriften unter Nr. 20, 21 der Ausführungsanweisung vom 16. März 1912 zum Hausarbeitgesetz. Der Anzeigepflicht unterliegen nach § 15 Abs. 4 auch alle am 1. Juli 1914 bereits vorhandenen Werkstätten, deren Bestehen der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage der Werkstätte noch besonders anzuzeigen ist. Ebenso muß für diese Werkstätten auch angezeigt werden, wenn Kinder oder junge Leute darin tätig sind.

8. Die Vorschriften in §§ 16, 17 der Bestimmungen gelten gleichfalls für alle, auch die bereits bestehenden Hausarbeitwerkstätten in der Tabakindustrie. Die Vorschriften unter Nr. 22 bis 24 der Ausführungsanweisung vom 16. März 1912 zum Hausarbeitgesetz finden nunmehr gleichfalls Anwendung.

V. Die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften in §§ 8 bis 10 der Bestimmungen des Bundesrats wegen Regelung des Betriebs wird von den Gewerbeaufsichtsbeamten wahrgenommen. Die Ortspolizeibehörden sind jedoch verpflichtet, auf ihr Ersuchen Nachweisungen wegen Durchführung dieser Vorschriften vorzunehmen. Im übrigen gelten hinsichtlich der Aufsicht die Vorschriften unter Nr. 30 bis 32 der Ausführungsanweisung vom 16. März 1912 zum Hausarbeitgesetz, insbesondere auch die Bestimmung in Nr. 32 Satz 2, nachdem durch § 17 Abs. 2 der Bestimmungen des Bundesrats die Verpflichtung der Gewerbetreibenden ausgesprochen ist, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte über die Einrichtung und den Betrieb der Werkstätten zu unterrichten.

Bei der namentlich für solche Bezirke, wo sich Tabakhausarbeit in größerem Umfange findet, durch die Bestimmungen des Bundesrats der Fürsorge erwachsenden erheblichen Arbeitslast wird Vorsorge dahin zu treffen sein, daß mit der Vorbereitung für die Durchführung der Bestimmungen alsbald begonnen wird, und daß die Arbeiten überall so gefördert werden, daß bei dem Inkrafttreten der Bestimmungen am 1. Juli 1914 Störungen in der Beschäftigung der Hausarbeiter tunlichst vermieden werden, die in Rücksicht auf die Vorschrift in § 17 sonst zu befürchten sein werden. Ich weise in dieser Beziehung noch darauf hin, daß in denjenigen Fällen, in denen Ausnahmen nach §§ 11 bis 14 der Bestimmungen erforderlich werden, diese bereits einige Zeit vor dem bezeichneten Zeitpunkt bewilligt sein müssen, damit der Vorbericht in § 16 Abs. 2 Nr. 1 genügt werden kann. Zur Erleichterung der Durchführung bestimme ich zugleich, daß in solchen Fällen, in denen die Werkstätten der Hausarbeiter nur in nebensächlichen Punkten den vorgeschriebenen Anforderungen nicht genügen, ihnen im übrigen aber entsprechen, die Ausweise (§ 16) erstmalig unter dem Vorbehalt erteilt werden dürfen, daß die verbliebenen Mängel binnen einer zu stellenden angemessenen Frist nachträglich behoben werden. Für den Fall des Wohnungswechsels ist das Entsprechende bereits in Nr. 24 der Ausführungsanweisung zum Hausarbeitgesetz vorgesehen.

Bei der Bedeutung, welche die rechtzeitige Erledigung aller für die Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Arbeiten im vorliegenden Falle hat, ersuche ich Sie, soweit in Ihrem Bezirke Tabakhausarbeit in größerem Umfange betrieben wird, über den Fortgang der Arbeiten fortlaufend in geeigneter Weise zu unterrichten. Abdrücke dieses Erlasses für die Gewerbeaufsichtsbeamten liegen bei.

Dr. Schmidt.

Der Kölner Prozess.

In gewohnter Maulaufreißerei versuchen die christlichen Gewerkschaftsblätter und jene Zentrumsorgane, die auf dem Boden der Kölner Richtung stehen, den Prozeß auszunutzen, der sich vom 19. bis 22. Dezember vor dem Schöffengericht in Köln abspielte. Kläger waren der christliche Stegerwald nebst einer Anzahl Genossen, Angeklagte eine Anzahl Redakteure sozialdemokratischer und Gewerkschaftsblätter, darunter auch der Tabak-Arbeiter.

Es wurde auf folgende Strafen erkannt: Schmidt von der Bielefelder Volkswacht erhielt 500 M. Geldstrafe, Dikreiter vom Fränkischen Volksfreund in Würzburg 500 M., Buchta von der Fränkischen Volkstribüne in Bayreuth 500 M., Peterson vom Hamburger Echo 450 M., Kleefoot von der Pfälzischen Post in Ludwigshafen 300 M., Steinbüchel von der Essener Arbeiterzeitung 250 M., Wagner von der Bergarbeiter-Zeitung in Bochum 200 M., Solmann von der Rheinischen Zeitung in Köln 50 M., Die Gewerkschaftsredakteure Niedorf (Tabak-Arbeiter) 450 M., Krieg (Verbandszeitung der Brauerei und Mühlenarbeiter) 200 M.

Je kleiner der Hund, je lauter sein Bellen. Auch die schwarze Tabakarbeiter-Zeitung ist ganz aus dem Häuschen; sie kugelt sich ordentlich vor Wonne, daß vor allem der Tabak-Arbeiter und die Bielefelder Volkswacht, zwei liebevolle Freunde von ihr, verurteilt worden sind. Das schwarze Blatt hat auch am Ende Ursache zu seiner Freude; hofft es doch, wir würden nun alles für bare Münze nehmen, was es über sein und seiner Gesellschaft Gebaren zusammenschreibt. Ein Irrtum, der freilich seine Ursache in der „christlichen“ Aufgeblasenheit hat.

Jawohl, die Angeklagten sind verurteilt worden. Das was behauptet worden ist, ist nicht bewiesen worden. Es tut uns leid, daß wir etwas behauptet haben, was hinterher nicht bewiesen worden ist; denn es entspricht nicht unseren Grundsätzen, den Feind in schäbiger Weise etwas am Heug zu fieden. Aber wenn nun die „Christen“ sich aufblähen und einen Entrüstungsstiller markieren, so liegt dazu keinerlei Ursache vor. Wer anderen Vorlesungen über Moral halten will, muß sich selbst als repräsentable Erscheinung gezeigt haben. Und wir haben wirklich keine Reue, das Groß der christlichen Meute nach dieser Richtung hin zu überschätzen.

Es ist also nicht bewiesen worden, daß die christlichen Gewerkschaften Kölner Richtung gegenüber dem Papst und dessen Enzyklika singulari quodam ein Doppelspiel getrieben haben; es ist auch nicht bewiesen worden, daß verschiedene christliche Gewerkschaftsführer persönlichen Vorteil aus einer angeblich mit den Industriellen Rheinland-Westfalens getroffenen Abmachung bezüglich der Haltung der christlichen Gewerkschaften bei der letzten Reichstagswahl gezogen haben. Aber der Vorsitzende des Gerichts selbst hat in seiner Begründung ausgeführt, daß auf Grund einer Reihe von Artikeln in bürgerlichen Blättern die Angeklagten den Schluß ziehen konnten, daß so etwas möglich sei. Festgestellt aber ist in dem Kölner Prozeß auch, daß die christlichen Gewerkschaften bei der letzten Reichstagswahl sehr scharf in die Wahlbewegung eingegriffen und für reaktionäre Kandidaten, die die Arbeiterrechte mit Füßen treten, ihren Einfluß ausgeboten haben. Das sind dieselben christlichen Gewerkschaften mit ihren Giesbertz, Imbusch, Behrens, die dem Bergarbeiterverband anlässlich des letzten Streiks nicht lauthenig vorwerfen konnten, daß er nur aus politischen Rücksichten die Bewegung ins Werk gesetzt habe. Diese Leute, die hinterm Ofen sitzen, suchen andere dort. Und sie treten ein für jene Politiker, die das höchste Freiheit, das für die Arbeiter besteht, wie Koalitionsrecht, Wahlrecht usw., mit Stumpf und Stiel beseitigen möchten, damit sie rückständigsten Sklaven züchten können. Es ist behauptet worden, der schwarze Tabakarbeiterverband habe seine unterbaldische Aktion nur mit Rücksicht auf die damals bevorstehende Landtagswahl unternommen; nun, das Gute hat der Kölner Prozeß doch gehabt, daß mancher Zweifel sich jetzt wohl über die politische Mission der „christlichen“ Gewerkschaften klar ist, so daß es kein Wunder ist, wenn auch das Vorgehen des schwarzen Tabakarbeiterverbandes in Unterbaden nach diesem Maßstab gemessen wird, sintermalen nach der Wahl den Christenmitgliedern Einschläferungsspielen verabreicht wurden.

Im übrigen wollen wir einige Zeugen des Prozesses und den Vorsitzenden, soweit die Begründung des Urteils in Frage kommt, selbst reden lassen; es wird unseren Lesern zeigen, was bewiesen ist und was nicht.

Nach Vernehmung der Angeklagten und des Klägers Stegerwald wird in die Zeugenvernehmung eingetreten. Zunächst wird die Aussage des Bischofs Dr. Schulte-Padberg vernommen. Er sagte unter anderm aus: Ich habe die Unterredung mit Stegerwald veranlaßt. Ich überjandte die Interpretation an Stegerwald mit der Befugnis, davon auf dem Kongress Gebrauch zu machen und sie als Interpretation der Bischöfe zu betrachten. Was Stegerwald damit meinte, er werde in der Abwehr bis an die Grenze des Erlaubten gehen, weiß ich nicht. Wir haben von Annahme oder Nichtannahme der Interpretation gar nicht gesprochen. Der erste Satz hat nicht verneinen wollen, daß die Kirche in Fragen des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, soweit sie das Einkommen der Arbeiter, das Recht hat und unter Umständen auch für sich in Anspruch

viels zu beschäftigen. Dann war den christlichen Gewerkschaften nachgesagt worden, sie hätten sich verkauft, indem sie für eine Geldspende der rheinischen Industriellen an den Papst ihre Haltung geändert hätten, daß sie Streikbruch getrieben und daß sie Umarmungen getroffen hätten gegen das Wohl der Arbeiter. Auch das sind ehrenrührige Behauptungen, und auch hier ist der Beweis nicht erbracht worden. Auch hier haben die Angeklagten versucht, den Beweis für die innere Wahrscheinlichkeit ihrer Behauptungen zu führen. Dies aber konnte nur von Entscheidung sein für das Strafmaß. Es mag den Angeklagten gegeben werden, daß sie von ihrem Standpunkt aus, und daß insbesondere Sie, an dessen Ehrelichkeit zu zweifeln das Gericht nicht den geringsten Anlaß hat, geglaubt haben und noch glauben, daß die Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer nicht aus rein gewerkschaftlichen Gründen eingenommen sei. Aber auch das Gegenteil ist in der Verhandlung nicht erwiesen worden. Der dritte und schwerste Vorwurf ist der ausgesprochene Verdacht, daß die christlichen Gewerkschaftsführer selbst einen Zubehörlern genommen hätten. Die Angeklagten haben gesagt, der Vorwurf sei nicht persönlich gemeint, man habe sagen wollen, das Geld sei in die Kassen der christlichen Gewerkschaften geflossen. Von jedem unbefangenen Leser können aber die Artikel gar nicht anders verstanden werden, als daß dieser schmächtige Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaftsführer erhoben werde. Ein Beweis für ihn ist aber nicht gebracht. Das Gericht hat sich gefragt, ob es nicht bei diesem Vorwurf verkehrterlei Beleidigung annehmen sollte; es hat dies verneint, weil eine solche Feindschaft zwischen beiden Lagern besteht, und dann, weil eine Reihe von Artikeln vorliegen, aus denen die Angeklagten den Schluß ziehen können, daß so etwas möglich sei. Das Gericht hat also nicht angenommen, daß die Angeklagten sich auch diese Behauptung direkt aus den Fingern gelogen haben. Die Angeklagten haben den Schutz des § 193 für sich in Anspruch genommen, das Gericht hat ihn lediglich dem Angeklagten Wagner in seiner Eigenschaft als Vorstandsmittglied des Deutschen Vergarbeiterverbandes zugesprochen. Im übrigen geht aus der Form der Artikel hervor, daß es den Angeklagten nicht darauf ankam, berechtigten Interessen wahrzunehmen, sondern dem Gegner einzuschmeicheln. Daß der Streit nicht absolut von der Enghirtheit verhalten ist, ergibt sich nach Ansicht des Gerichts schon aus der Enghirtheit selbst. Es ist selbstverständlich, daß die Bischöfe den Papst unterstützen haben. Es wäre ein Kontrast, daß der Papst die christlichen Gewerkschaften erlauben und den Streit verbieten sollte. Es mag aber zugegeben werden, daß die Kirche und vor allem der Papst dem Streit nicht gütlich gesinnt ist. Dies ist aber für die Frage, inwiefern ein Doppelspiel nachgewiesen ist, gleichgültig. — Für das Strafmaß ist wesentlich, daß die Angeklagten die Behauptungen nicht selbst aufgestellt, sondern in andern, und zwar reputierlichen Blättern gefunden haben und annehmen durften, daß solche positiven Nachrichten von reputierlichen Blättern nicht ohne jede Unterlage aufgestellt würden. Deshalb ist den Angeklagten, so merkwürdig es anzusehen mag, begünstigt alle Handlungen der guten Glaube zugesprochen worden. Aber die Angeklagten haben sich nicht damit begnügt, diese Nachrichten weiterzugeben, sondern sie haben mit Verben Meulenschlägen auf ihre Gegner losgeschlagen, indem sie von Unabwiesung gesprochen haben. Das Gericht hat andererseits bei den schweren Schmähreden berücksichtigt, daß dies vor einem Leserkreis vielfach nicht so schlimm war, der an derbe Ausdrücke gewöhnt ist, und es hat berücksichtigt, daß die Angeklagten einem scharfen Gegner gegenüberstanden, und deshalb Parthei nicht notwendig war. Die Urteilsgründe sind mit dem Urteil zu publizieren, und zwar ebenso seit gedruckt wie die Beleidigungen den Lesern aufgetischt wurden.

Zu früh gejubelt!

„Für die christlichen Gewerkschaften ist die Bahn jetzt frei“, schrieb der Generalsekretär Stegerwald jubelnd in einem Artikel über den Ausfall des Kölner Enghirntaprozesses. Er hat aber wohl zu früh gejubelt, denn ein unabhängiges katholisches Blatt kündigt soeben mit großer Bestimmtheit einen neuen Schlag des Papstes gegen die christlichen Gewerkschaften an. In der Westfälischen Rundschau (Nr. 302 vom 30. Dezember) veröffentlicht ein Pfarrer B. einen ungewöhnlich scharfen Artikel gegen den Redakteur Joos von der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung. Pfarrer B. nimmt u. a. Bezug auf einen Angriff dieses Blattes gegen den Redakteur Klostermann von der Westfälischen Rundschau, dem vorgeworfen worden war, er hätte sozialdemokratische Blätter geplündert (was soeben der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung nachgewiesen wurde!) und meint, Klostermann müsse diesen Angriff übersehen haben, weil er andernfalls darauf geantwortet hätte. Klostermann bemerkt dazu, daß diese Ansicht irrig sei und fährt dann wörtlich fort:

„Was zu gern hätte ich die denkbar schönste Gelegenheit wahrgenommen, dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung die Hosen stoff zu ziehen und ihn gründlich abzuwaschen, doch mußte ich zu meinem Bedauern darauf verzichten, gemäß dem ausdrücklichen Wunsch, oder richtiger gesagt, Befehl eines christlichen Herrn, dessen Stellung im ganzen Reich und darüber hinaus prominent ist. Dieser laudete mir gleichzeitig in Abschrift den Brief eines Kardinals an einen westfälischen Bischof, damit ich mich aus dieser Korrespondenz zweifeltlos informieren könne über die Auffassung, welche der Papst und die höchsten kirchlichen Würdenträger in bezug auf Richtung der Ziele der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung hegen. Die endgültige Entscheidung wird kommen, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Das scheint man auch in M.-Gladbach zu ahnen. Daher die innere Wut. Ein dem Redakteur der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung befreundeter „christlich-nationaler“ Gewerkschaftsführer hat zu Anfang dieses Jahres, als der Papst lebensgefährlich erkrankt war und mit dem Tode rang, die brutale Aeußerung getan:

Wenn Pius X. nur bald verreckte, er hat schon Unheil genug angerichtet.

„Was besitzt der hl. Vater eine außerordentliche Sanxmut, aber zur rechten Stunde wird er das erlösende Wort sprechen und dem Wirrwarr ein Ende bereiten.“

Dann, aber nicht eher, habe auch ich noch etwas zu reden mit dem „nationalen“ Herrn Joos.

Die vorstehenden Äußerungen sind, das verhehle ich mir selbst nicht, so eigenartig, daß mancher versucht sein wird, sie ins Reich der Fabel zu verweisen. Um jedes Mißtrauen auszuschließen und dem Redakteur Joos alle Einwendungen und Seitenfragen unmöglich zu machen, erkläre ich mich gern bereit, auf Wunsch des Herrn Joos die erwähnten Briefe in dem Original einer Vertrauensperson, z. B. dem Herrn Pfarrer Strumann in Warendorf, vorzulegen. Eine Veröffentlichung ist selbstverständlich jetzt ausgeschlossen, weil dies eine schwerwiegende Annahme im Hinblick auf die bevorstehenden Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche bedeuten würde.

Dazu möchten wir bemerken, daß unser Verband auch etwas auf gewerkschaftliche Arbeit hielt und sich nicht nur mit Bezirks- und sonstigen Sekretären als Dekoration begnügte. Gerade am Niederrhein haben die Christen durch ihren famosen Schiedsgerichtsvertrag mit den Fabrikanten sich der Möglichkeit gewerkschaftlicher Erfolge begeben; sie sitzen im Saal. Deshalb ist es auch eitel Klunkererei, wenn sie von einem erfreulichen Wachsen ihres Verbandes reden. Gerade fällt uns ein, daß vor vier, fünf Jahren ein kleiner Mann mit einem großen Munde sich nicht genug tun konnte, immer und immer von den 8000 Mitgliedern zu reden, die der „christliche“ Verband im „nächsten“ Jahre haben werde. Der schöne Traum ist verschwunden, nur der große Mund ist geblieben. Heute zählt der Christenverband gut 5000 Mitglieder. Und daß der Bezirksleiter Köös von Bielefeld

nach Krefeld gebracht worden ist wegen des „erfreulichen Wachstums“ des Christenverbandes am Niederrhein, wird man kundigen Thebanern nicht weismachen können. Auch unter den veränderten Verhältnissen am Niederrhein werden unsere Mitglieder dort wissen, wie gehandelt werden muß. Sie wissen auch, daß die Christen Schuld daran sind, wenn es trotz der geistig über dem Durchschnitt stehenden Tabakarbeiterchaft am Niederrhein nicht vorwärts geht in bezug auf die Löhne usw. Und was den Wunsch anbetrifft, in Kollege Klein möge von seinen beiden Vorgängern in Heidelberg lernen, daß Gegnerschaft und Ehrlichkeit im Kampfe nicht als sich ausschließende Begriffe gelten, so ist darauf zu erwidern, daß erst seit dem Regierungsantritt des bekannten großen Mundes im Christenverband das Verhältnis ein persönlich-gehäßliches geworden ist. Mit Jesuitenmanieren kann man keinen offenen Charakter imponieren. Vielleicht untersuchen die Christen einmal, ob nicht die vornehmere Art ihres Heidelberger Vertreters, im Gegensatz zu der neueren Düsseldorf Methode, eher zum guten Verhältnis führt.

Das heißt also mit anderen Worten, daß über die christlichen Gewerkschaften, deren Wortführer Joos in der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung ist, das letzte Wort des Papstes noch aussteht, aber bald fallen soll. Die Bahn ist also noch nicht frei, wie Stegerwald meinte, sondern der Kampf geht erst los, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht vorziehen, sich beizeiten zu unterwerfen. Angesichts der Tatsache, daß noch am Tage vor dem Kölner Prozeß der Erzbischof Hartmann auf die Seite der Christen trat, werden die Veröffentlichungen der Westfälischen Rundschau erhebliches Aufsehen machen.

Mitteilungen aus dem Beruf

Die Organisation des Truistampfes in Groß-Berlin. Wir werden um Veröffentlichung folgender Mitteilung ersucht: „Aus den beiden Zigarren-Händler-Organisationen (Hamburger Verband und Deutscher Zigarrenhändler-Bund) hat sich nunmehr ein „Arbeitsausschuß zur Bekämpfung des Tabaktruffes in Groß-Berlin“ gebildet zur planmäßigen Agitationsstätigkeit gegen den Truff in Berlin und Umgegend. Die Geschäftsstelle dieses Ausschusses (Bureau zur Bekämpfung des Tabaktruffes in Groß-Berlin) befindet sich Berlin N. 37, Schönhauser Allee 8. Zum Leiter des Bureau ist Herr Redakteur Johannes Heinze gewählt worden.“

An der Gründung unseres Bureau ist von einigen Fachorganen eine unzutreffende Kritik geübt worden. Es wird darin von einem ungefinden Gründungsfeind, Zerflitterung der Kräfte usw. gesprochen. Demgegenüber möchten wir betonen, daß der „Arbeitsausschuß zur Bekämpfung des Tabaktruffes in Groß-Berlin“ sich auf Anregung und in vollem Einvernehmen mit dem B. A. konstituiert hat und durchaus bestrebt sein wird, mit diesem Hand in Hand zu arbeiten. Die eigenartigen Verhältnisse im Groß-Berliner Zigarrenhandel, die so gänzlich von denen im Reich verschieden sind, lassen es notwendig erscheinen, eine lokale Institution zu schaffen eben zu dem Zweck, hier planmäßige Arbeit zu leisten.“

Tabaksmuggel-Stationen. Unter der Epikurmarke: 60 Tabaksmuggel-Stationen in Sachsen und Bayern wird in mehreren Zeitungen geschrieben: „Die bisherigen polizeilichen und zollamtlichen Untersuchungen hinsichtlich des großen Tabaksmuggels von Sachsen und Bayern nach Böhmen haben ergeben, daß der Tabak- und Zigarettenmuggel in den letzten Jahren eine ungeheure Ausdehnung angenommen hat. Die neuesten Erhebungen haben ergeben, daß in Sachsen und Bayern den Behörden jetzt mehr als 60 Orte bekannt sind, in denen Tabaklager und Schmugglerstationen bestehen. In Sachsen sind unter vielen anderen Orten die wichtigsten: Adorf, Delitzsch, Eibenstock, Scheibenberg, Zöblich, Lauenstein, Pirna, Rittau, Johannegeorgenstadt; in Bayern: Simbach, Passau, Grafenau, Cham, Weiden usw. Wenn man auch schon teilweise festgestellt hat, mit welchen Tricks größere Tabakmengen über die Grenze geschafft worden sind, so konnte es doch bisher nicht festgestellt werden, wie es möglich war, so ungeheure Mengen zu schmuggeln. In vielen Grenzorten ist es offenes Geheimnis, daß monatlich mindestens 100 000 Zigaretten, 8000 bis 10 000 Stück Zigarren, viele hundert Pfund Rauch- und Schnupftabak auf Schleichwegen nach Oesterreich geschafft werden. Von Passau aus wurden in der letzten Woche wieder viele tausend Stück Zigarren nach Oesterreich geschmuggelt, am meisten jedoch von Johannegeorgenstadt, von wo aus noch heute ein wahrer Massenmuggel betrieben wird. Die überaus schwierigen Erhebungen in dieser Riesenschmuggel-Angelegenheit fördern fortwährend neue Einzelfälle zutage, doch sind die Nachforschungen deswegen sehr schwierig und erschwert, weil sie auf fremden Staatsgebiet mit großer Vorlicht betrieben werden müssen. Unvermeidlich macht sich dadurch eine starke Vermehrung der österreichischen Finanzwache, des weiteren soll die Zahl der Finanzdetachments für die Grenzbezirke auf 500 Mann bezogen werden. Die Schmuggler-Stationen in Sachsen bezogen den größten Teil der nach Böhmen geschmuggelten Zigaretten aus Dresdener Zigarettenfabriken, ohne natürlich das Endziel der gepackten Ware zu verraten.“

Dazu bemerkt das Sächs. Volksblatt, in dessen Verbreitungsbezirk die meisten der genannten Ortsschaften liegen: Der Inhalt der Notiz dürfte denn doch maßlose Uebertreibung sein. Wenn auch in Grenzorten Waren herüber und hinüber geschmuggelt werden, dann sicherlich nicht in der hier angegebenen Weise.“

So ändern sich die Zeiten. Unter dieser Stichwortsabbelt die schwarze Tabakarbeiter-Zeitung über die Maßnahme unserer Verbandsleitung, den Kölner Gau aufzuteilen und den Kollegen Klein nach Heidelberg zu versetzen. Das Blattlein betet folgenden Spruch:

Es muß bis heute schon weit bergab gegangen sein (was auch unsere Kenntnis der Dinge bestätigt), wenn jetzt nach einem Jahre das Sekretariat ganz weggenommen wird. Es hat eine Zeit gegeben, wo Ludwig K. in die Vernichtung unseres Verbandes und den Uebergang unserer Mitglieder zum roten Lager in recht

kräftigen Sätzen weisagte. Und nun dieses Ergebnis! Wir waren durch das erfreuliche Wachsen unseres Verbandes am Niederrhein usw. in der Lage, ein eigenes Bezirkssekretariat zu errichten; der rote Verband muß das von ihm geschaffene wieder aufgeben. Die geistig über dem Durchschnitt stehende, fortgeschrittene Tabakarbeiterchaft des Niederrheins will von der roten Heroldheit nichts mehr wissen. Es ist mit ein Verdienst des Genossen Klein, daß er durch seine oft recht sonderbare und ungeschickte Taktik, — wegen noch die persönlichen Nebenereien im eigenen Lager kamen — den Einwirkungsprozeß für uns geleistet hat. Er hat manche Vorarbeit geleistet, wenn ihn beim Scheiden der Nummer über die Erfolglosigkeit seines Wirkens für seine Sache niederdrücken sollte. Uns röstet der Gedanke über den Verlust hinweg, daß er uns in seinem neuen Wirkungskreis ebenfalls Vorarbeiten leisten wird wenn er seinen bisherigen Verpflichtungen treu bleibt. Zu wünschen wäre allerdings, daß er im Interesse der unterwiesenen Tabakarbeiterchaft von seinen beiden dortigen Vorgängern etwas lernen würde, denen im allgemeinen nachgerühmt werden kann, daß sie Gegnerschaft und Ehrlichkeit im Kampfe nicht als sich ausschließende Begriffe betrachteten.

Zur Lehrlingsfrage in Westfalen.

Die letzte im westfälischen Gau stattgefundene Konferenz des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wählte eine Kommission ein, die in eine Prüfung der Lehrlingsfrage einzutreten und eventuelle Vorschläge zur Abänderung bestehender Mißstände machen sollte. Diese Kommission hielt am 23. Dezember 1912 ihre erste Sitzung ab. Gauleiter Schlichter wies darauf hin, daß diese Sitzung den Zweck haben sollte, erst einmal die verschiedenen Methoden des Anlernens in den verschiedenen Bezirken des Gaues festzustellen. Das gewonnene Material sollte im Tabak-Arbeiter-Bund bekannt gegeben werden, damit die Zahlstellenverammlungen sich ebenfalls mit der Frage unter Zugrundelegung des Materials beschäftigen und Vorschläge zu einer allseitig beschreibenden Regelung machen können. Die Lehrlingsfrage sei durch den B. A. B. (Westfälischer Zigarrenfabrikanten-Verband) akut geworden. Dieser Verband suche seine Mitglieder wie auch Nichtmitglieder zum Abschließen dreijähriger Lehrverträge zu bewegen. Gewerbeinspektion und Polizeibehörde ständen dem B. A. B. dabei zur Seite. Es komme nun darauf an, wie sich die Kollegenhaft zu solchem Zwange stelle. Bis jetzt habe in den meisten Orten der Widelmacher mit dem Zigarrenmacher zusammen gearbeitet. Der Widelmacher sei erst am Rollen gelassen, wenn er einen Zickel ordentlich machen könne. Auch wenn die Gerichte das Vorliegen eines Lehrverhältnisses im Sinne der Gewerbeordnung bestätigten, so hänge doch die Dauer des Lehrverhältnisses immer von den Abmachungen zwischen Lehrling bzw. dem gesetzlichen Vertreter und dem Lehrherrn, oder dessen Vertreter, ab. Weber die Gewerbeinspektion nach der B. A. B. habe das Recht, hier allgemein gültige Normen festzusetzen. In Baden verneine die Gewerbeinspektion, daß es sich in der Zigarrenindustrie um ein Lehrverhältnis im Sinne der Gewerbeordnung handle, in Westfalen denkt man anders. Gerade in Westfalen hätte die Gewerbeinspektion sehr viel besseres zu tun, als sich in diesem Sinne dem B. A. B. anzuschließen; während doch bis auf wenige Ausnahmen nicht einmal die in Frage kommenden Vorschriften für die Zigarrenbetriebe eingehalten.

Das aus den einzelnen Orten zusammengetragene Material sei nun nachstehend veröffentlicht:

Minden. In Minden wird mit Widelmachern gearbeitet. Diese erhalten ein Drittel des Lohnes. Die Lehrzeit des Rollers dauert ein Jahr. Kommt der Widelmacher ans Rollen, so erhält er 1—3 \mathcal{M} pro Wille weniger als der sonst übliche Lohn ist. Es ist nicht in allen Fabriken völlig gleich. Dann gibt es vierjährige Zulagen, so daß nach Ablauf des Jahres der volle Lohn erreicht ist. Einige Fabrikanten schließen Lehrverträge ab, andere nicht. Die Einführung der Lehrverträge in Minden hat verursacht, daß die Fabrikanten keine Lehrlinge mehr bekommen können.

Lothar. Bei der Firma Schöning dauert die Lehrzeit ein Jahr. Die Lehrlinge erhalten zu Anfang (für Rollen, Widelmachen und Zureichten) pro Wille 5 \mathcal{M} . Dann erfolgt eine monatliche Zulage von 25 \mathcal{M} . Die Firma Niemann & Tintelnot setzt Widelmacher, wenn sie zwei Jahre Widel gemacht haben, ans Rollen. Anfangs zahlt die Firma 3 \mathcal{M} weniger als der übliche Lohn pro Tausend ausmacht; halbjährlich erhöht sich jedoch der Lohn um 1 \mathcal{M} , so daß nach 1 1/2 Jahren der volle Lohn erreicht wird und damit die Lehrzeit beendet ist. Bei anderen Firmen: dauert die Lehrzeit 1 1/2 Jahre; die Lehrlinge erhalten Anfangs 1,50 \mathcal{M} unter dem üblichen Lohn und steigen dann in der Weise, daß sie nach 1 1/2 Jahren den vollen Lohn erreicht haben.

Rehme. In Rehme, wo die Feinmacher die Widelmacher anlernen, können diese als Zigarrenarbeiter tätig sein, sobald sie dazu die Fähigkeit haben; irgend welche bestimmte Lehrzeit ist nicht erforderlich. Sie erhalten dann auch gleich den vollen Lohn.

Wenigstücken. Hier hat man teilweise nach dem Schema des B. A. B. Lehrverträge abgeschlossen. Ein Teil der Meister schließt keine Verträge ab. Die Lehrverträge werden nur als Schikane der Unternehmer betrachtet. Ein Lehrling die Arbeit aufgeben, so geht der Fabrikant auf den Vertrag. Für die Fabrikanten existiert anscheinend der Lehrvertrag nicht; denn wenn sie keine Arbeit für den Lehrling haben, so beschäftigen sie ihn nicht. Wechseln haben schon Lehrlinge aufsuchen müssen. Am das Anlernen kümmert sich der Fabrikant überhaupt nicht. Der Lehrvertrag wird nur im Interesse des Fabrikanten geschlossen, damit der „Lehrling“ gebunden ist.

Spengle. Die Lehrzeit dauert drei Jahre; der Lehrling wird zwei Jahre mit Widelmachen und ein Jahr mit Rollen beschäftigt. Beim Widelmachen wird ein Drittel des üblichen Lohnes pro Wille gezahlt, beim Widelmachen und Rollen dann 6 \mathcal{M} pro Wille; dann steigt der Lohn in dem Jahre auf den allgemein gezahlten von 8—9 \mathcal{M} pro Tausend.

Langen. Das Anlernen in der Zigarrenindustrie geht hier immer mehr zurück. Während in früheren Jahren alle Zigarrenmacher mit Widelmachern arbeiten, sind es heute nur noch zwei. Als man in Langen Kontrolle nach dem Schema des B. A. B. verlangte, erklärten die Zigarrenarbeiter dazu: „Wir müssen den Widelmacher anlernen und haben für dessen Arbeit die Verantwortung; Fabrikanten und Meister kümmern sich nicht um den Lehrling; wollen die Fabrikanten den Lehrling durch Vertrag binden, so müssen sie über ihre Meister ihn auch anlernen.“ Die Folge dieser Lehrverträge ist nun, daß die Lehrlinge der Tabakindustrie in Langen verschwinden.

Gehlenbed. Die Lehrverträge haben hier am Orte seit ihrer Einführung keine wesentliche Veränderung im Lehrverhältnis herbeigeführt. Bei der Einführung sträubten sich die Arbeiter fast sämtlicher Fabriken dagegen und verweigerten die Unterschrift aus folgenden Gründen: 1. die Eltern der Lehrlinge wollten letztere nicht der Willkür der Arbeitgeber preisgeben; 2. weil die Lehrverträge nach den besonderen Verhältnissen in der Zigarrenindustrie nicht für durchführbar erachtet wurden. — Seitdem die Polizeibehörde und die Gewerbeinspektion sich für die Durchsetzung ins Mittel legten, änderte sich die Sache. Der Gewerbar forderte von den Meistern den Abschluß der Lehrverträge unter Androhung von Strafe. Nach Ablauf einer bestimmten Frist sollte die Sache in Ordnung sein. Die eingehängtesten Werksmeister konnten nun mit allen Mitteln die Unterschriften zu erlangen. Es gelang dies auch, nachdem gewisse Zusicherungen gemacht worden waren und die Streichung gewisser Paragraphen erlaubt war. Die Verträge wurden also nur der Form nach abgeschlossen, um der Behörde sagen zu können: Wir haben Lehrverträge abgeschlossen. Seitens der Werksmeister ist diesen Verträgen bisher keine weitere Bedeutung beigemessen worden. Ein Zeichen, daß auch von ihnen die Lehrverträge für überflüssig erachtet werden. Es sind übrigens noch einige Fabriken hier, die trotz wiederholter behördlicher Aufforderung noch keine Lehrverträge abschließen haben. (Nennung der Redaktion: Die Tätigkeit der polizeilichen Organe, wie sie oben geschildert wird, ist unzulässig, weil sie der gesetzlichen Grundlage entbehrt.)

Holzhausen und Pyramont. Schon bevor die Kinder aus der Schule entlassen werden, bemühen sich die Zigarrenarbeiter, sie als Wickelmacher zu erhalten. Hat man einen Lehrling auf solche Weise erhalten, so wird der Meister oder Fabrikant gefragt, ob man einen Wickelmacher anlernen dürfe. Der junge Wickelmacher gibt dann dem Meister sein Arbeitsbuch und er wird von diesem auf die Höhe der jugendlichen Arbeiter gestellt. Jedoch hat der Zigarrenarbeiter ganz allein die Pflicht, den Wickelmacher zu unterrichten und trägt er auch die Verantwortung für dessen Arbeit. Trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen bezahlt in einigen Fabriken der Meister den Lohn nur an den Zigarrenarbeiter, der dann wiederum den Wickelmacher entlohnt. Häufig bezahlt auch der Zigarrenarbeiter die Versicherungsbeiträge, jedoch zählt der Fabrikant den gesetzlich auf ihn entfallenden Teil. Der Lohn wird in der Regel so zwischen Zigarrenarbeiter und Wickelmacher verteilt, daß ersterer zwei Drittel, letzterer ein Drittel erhält. Es ist üblich, daß der Wickelmacher drei Jahre bei dem Zigarrenarbeiter bleibt, der ihn angelernt hat. Verläßt ein Zigarrenarbeiter den Betrieb und tritt in einen anderen ein, so geht meistens der Wickelmacher mit. Hat jemand drei Jahre lang Wickler gemacht, so setzt ihn der Meister ans Zigarrenmachen; der Wickelmacher muß jedoch vorher schon das Zigarrenmachen geübt haben. Zunächst muß eine hübsche Sorte gearbeitet werden und wird hierfür 0,50 bis 1.— M. Lohn weniger als sonst gezahlt. Je nach Leistung wird nach sechs bis sieben Wochen der volle Lohn gezahlt. Ein festes Lohnverhältnis zwischen Arbeiter und Wickelmacher besteht nicht. Die sogenannten Meister können kein festes Lehrverhältnis abschließen, weil sie nicht wissen, wie lange der Fabrikant ihnen den Betrieb beläßt. Es sind hier sechs Betriebe, die Filialen auswärtiger Betriebe sind. Die Gebäude sind Eigentum der betr. Meister. Letztere stehen in der Regel mit dem Fabrikanten in dreimonatlichem Kündigungsverhältnis. Da nun der Meister keinerlei Garantie hat, daß er seine Filiale auf Jahre hinaus hat, so kann er sich auch nicht auf Lehrverträge einlassen. Die kleinen selbständigen Fabrikanten haben keinen Zigarrenarbeiter, der dem Lehrling etwas lernen könnte. Nach unserer Meinung kann man die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarrenindustrie nicht als Lehrlinge betrachten.

Hände. Ueber die Lehrverhältnisse in Wunden sind noch Forschungen im Gange und soll der Bericht separat gegeben werden.

Die Kollegenchaft wird ersucht, sich mit der Lehrfrage zu befassen. In einer späteren Stellung sollen Vorschläge zur Regelung dieser Frage gemacht werden.

Grenzübergreifungen zwischen dem Metallarbeiterverband und dem Tabakarbeiterverband in Breslau.

Wohl kein Tabakarbeiter oder sonst jemand hat bis jetzt an die Möglichkeit gedacht, daß es zwischen dem Metallarbeiterverband einerseits und dem Tabakarbeiterverband andererseits, zwischen zwei sich aus so verschiedenen Bereichen zusammengesetzten Organisationen, zu Streitigkeiten darüber kommen könnte, in welchen Verband eine bestimmte Gruppe Zigarrenarbeiterinnen gehört. Ich betone ausdrücklich, daß die in Frage kommende Arbeitergruppe bei uns organisiert war, also ein Eingriff des Metallarbeiterverbandes in unsere Mitgliederbestand ist unmöglich, indem die Arbeiterinnen aus dem Zigarrenmaschinenfabrik der Zigarrenfabrik Gebr. Halpaus in den Metallarbeiterverband übernommen und auch schon Maßnahmen nach dieser Richtung hin für den Maschinenfabrik getroffen sind, welche aber noch kein endgültiges Resultat gezeitigt haben.

Man muß sich nun unwillkürlich an den Kopf fassen und sich fragen: Was in aller Welt haben denn die in den genannten Organisationen Arbeiterinnen mit der Metallbearbeitung zu tun? Was kann nur zu der einen Antwort kommen: Nichts! Worin besteht denn die Tätigkeit der betreffenden Arbeiterinnen? Sie legen Tabak resp. Papier in die Maschine und nehmen die herauskommenden Zigaretten resp. Hälften wieder ab. Ueber die Zusammenhänge sowie über das Funktionieren der Maschine wissen besonders Maschinenisten, die im Metallarbeiterverband organisiert sind. Hiermit kommt man nun auch den Gründen etwas näher, die für den Abtritt maßgebend waren. Ob dieselben nun tatsächlicher Natur sind oder aber auf anderem Gebiete liegen, will ich das näher hier nicht untersuchen. Aber man sollte nur nicht damit kommen, daß die Arbeiterinnen aus eigenem Antriebe gekommen seien, um in den Metallarbeiterverband überzutreten. Man behauptet wohl nicht zu viel, wenn man sagt, daß die Maschinenisten die treibenden Kräfte sind.

Und wenn man nun in der letzten Betriebsversammlung, die aus Anlaß des Abtritts von uns einberufen war, aus dem eigenen Munde der Arbeiterinnen hören mußte, daß unter anderem als Hauptgrund angegeben wurde, daß im Metallarbeiterverband der Beitrag 3 weniger beträgt und die Leistungen höher sind, so gibt dies doch zu denken. Wir sind weit davon entfernt, anzunehmen, daß der Metallarbeiterverband sich solcher Mittel bedient, um seine Organisation zu stärken; behaupten aber doch, feststellen zu müssen, daß gerade diese Momente den letzten der Arbeiterinnen als Hauptgründe für den Abtritt angegeben worden sind.

Man muß sich nun vergegenwärtigen, welche Folgen hieraus für andere Gewerbe entstehen können. Denn nicht nur in der Zigarrenindustrie wird mit Maschinen gearbeitet. Fast alle Betriebe arbeiten mit Maschinen, und soll der Grundsatz, der bei den Arbeiterinnen der Firma Halpaus angewandt wurde, allgemein gelten, so werden auch z. B. die Schneider und andere Betriebe in den Metallarbeiterverband überzutreten müssen; denn sie arbeiten mit Maschinen, ergo sind sie Maschinenarbeiter und gehören in den Metallarbeiterverband.

Es wurde in der obenangeführten Versammlung, an welcher auch die Kollegen des Metallarbeiterverbandes teilnahmen, von demselben die Behauptung aufgestellt, daß in Berlin die Arbeiterinnen der bezeichneten Arbeitsfälle schon in den Metallarbeiterverband übergetreten seien und auch in Dresden bereits Schritte nach dieser Richtung hin unternommen worden sind. Aus all dem ist nichts bekannt und wir können es auch nicht glauben. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß Breslau resp. die Firma Halpaus das Versuchslabor sein soll. In derartigen Betrieben bietet sich aber dem Metallarbeiterverbande in Breslau noch andere Gelegenheiten; z. B. bei der Zigarrenfabrik „Sultan“. Bei dieser Firma, die circa 400 Personen (meistens weibliche) beschäftigt, ist es uns absolut nicht möglich, Fuß zu fassen. Die dort beschäftigten Arbeiterinnen sind ebenfalls im Metallarbeiterverband organisiert, und es ist nicht ratsam zu versuchen, daß von Seiten der Metallarbeiter nicht zuerst dort angefangen wird. Aber nein, man nimmt dort, wo die Organisation schon festen Fuß

gefaßt hat, da braucht man nur neue Mitgliederbücher auszustellen und die Sache ist gemacht. Ich will hier nicht des näheren auf die jahrelange mühselige Arbeit, die nötig war, um den Betrieb Halpaus auf das jetzige Organisationsverhältnis und zum Tarifvertrag zu bringen, eingehen, möchte aber nur das eine konstatieren, daß es nur durch zähe Ausdauer und unermüdblichen Fleiß unsererseits, verbunden mit den nicht unerheblichen Kosten, möglich war, die Arbeiter des Betriebes fast reiflos in unserm Verbande zu organisieren. Jetzt wird mit einem Schlage das Resultat dieser Arbeit vernichtet; denn es wird zweifellos der Uebertritt der Kolleginnen auch seine nachteiligen Folgen auf die Kollegen in den anderen Arbeitsstätten zeitigen. Organisationszersplitterungen in einem Betriebe haben stets sehr unangenehme Wirkungen mit sich gebracht. Das ist für uns sehr wesentlich.

Es ist auf das Tiefste zu bedauern, daß der Metallarbeiterverband einen solchen ungerechtfertigten Ueberfall an einen Verband vornimmt, der wohl ohnehin mit den schwierigsten Verhältnissen zu arbeiten hat. Wir werden jedoch darum die Finte nicht ins Korn werfen, sondern wir werden auch weiterhin unsere Pflicht tun, selbst auf die Gefahr hin, daß wir wieder einmal um die Früchte unserer Arbeit gebracht werden. Jedenfalls ist in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen, wir werden ohne weiteres den Instanzenweg beschreiten, um einmal festzustellen, ob es wirklich zum obersten Grundsatze erhoben werden soll, daß Verufe, die mit Maschinen arbeiten, als zu Metallindustrie gehörig zu betrachten sind.

Breslau. Anmerkung der Redaktion: Der große Bruder Metallarbeiterverband hat auch bereits in anderen Städten (Berlin) die Maschinenzigarrenarbeiter für sich reklamiert. In Dresden haben die Maschinenführer jedoch in einer Sektionsversammlung den Beschluß gefaßt, daß die genannten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht in den Metallarbeiterverband gehören. Es ist bereits Protest gegen das Vorgehen des Metallarbeiterverbandes an zuständiger Stelle erhoben worden, und dürfte demnächst eine erste Entscheidung zu erwarten sein. Wir haben bisher keine Stellung zu der Frage genommen, weil wir diese Entscheidung erst abwarten wollen, obgleich wir mancherlei zu dem Vorgehen des Metallarbeiterverbandes, und noch eines anderen Verbandes, zu sagen haben.

Zum Ablieferungsmodus.

In Nr. 49, 50, 52 des Tabak-Arbeiter wird infolge der Differenzen bei der G. E. G. betr. die Rahmenablieferung erörtert, welche Art der Ablieferung wohl die schnellste und bequemste für die Arbeiter ist. Da ich nun auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands gearbeitet habe und dadurch mehrere Arten des Ablieferens kenne, möchte ich auch meine Meinung und Erfahrung den Mitgliedern unterbreiten.

Das Abliefern der Zigaretten richtet sich je nach den Betriebsarten, und zwar danach, ob ich in einem modernen Groß- oder Kleinbetrieb, beim Hausarbeiter oder selbst Haus- resp. Heimarbeiter bin. Im Norden, so z. B. in Hamburg, ist Kleinbetrieb und Hausarbeit vorherrschend. Wenn ich nun dort beim Hausarbeiter arbeite, muß ich meine Tagesarbeit in Schragen legen. Der Hausarbeiter legt seine Zigaretten nach und legt dieselben mit der nötigen Bemerkung mit den anderen zusammen in eine Kiste und liefert sie in der Woche einmal beim Fabrikanten ab. Dort muß er die Zigarette in einer Pyramide auf den Tisch legen oder in eine sogenannte Zählhilfe, und wird dann die Arbeit wieder von dem Meister oder Fabrikanten nachgesehen, wobei für den Hausarbeiter, je nachdem, ein größerer oder kleiner Denkfleiß abfällt. Kommt er wieder nach Hause, so teilt er seinen Gehilfen die Mängel mit.

Der Hausarbeiter hat bei dieser Ablieferung eine Zeitersparnis von einem halben Tag in der Woche. Beim Kleinbetrieb legt man seine Zigaretten in Schragen oder Pappschachteln, weil dort wenig Platz ist. Hier in Westfalen ist Fabrik- und meistens Heimarbeit. Wenn man in der Fabrik arbeitet, muß man erst seine Zigaretten für einen Tag in den Schragen legen und am anderen Tag zu einer bestimmten Zeit in die Abnahme bringen. Dort muß man sie wieder auf Rahmen oder in Pyramiden legen und solange dabei bleiben, bis der Meister sie nachgesehen und nachgezählt hat. Dann muß man in der Regel seine Zigaretten wieder abgeben. Hierbei hat der Arbeiter je nach Fertigkeit einen Zeitersparnis von 20 bis 30 Minuten den Tag. Der Heimarbeiter legt seine Zigaretten zunächst in den Schragen, damit sie etwas abtrocknen, falls das Blatt zu feucht geworden ist, dann in die Kiste, in welcher er sie in der Woche einmal beim Fabrikanten abliefern muß. Dort legt er sie dann auf Rahmen oder in Pyramiden (10 hoch). Die Heimarbeiter liefern in der Regel mit mehreren zusammen ab, nur wenn sie dann noch 3 bis 4 Stunden gehen müssen, nehmen sie sich Fuhrwerk, welches sie meistens selber bezahlen müssen. Das Abliefern geschieht, wie gesagt, in Kolonnen. Der erste muß solange warten, bis dem letzten seine Zigaretten nachgesehen sind, damit der Tabak für sie gemeinsam abgegeben werden kann. Hier hat der Arbeiter je nach Entfernung der Woche 1/2 bis 1 Tag Zeitersparnis.

In Sachsen ist auf den Fabriken im allgemeinen Rahmenablieferung üblich, nur bei dem Heimarbeiter ist es ebenso wie in Westfalen.

In Süddeutschland hat man ausschließlich Fabrikbetrieb, dort wird auch direkt nur auf Rahmen geliefert; der Arbeiter braucht nicht dabei zu stehen, bis seine Zigaretten abgenommen sind. Ich muß sagen, wenn genügend Raum vorhanden ist, und das ist in der Regel der Fall, so ziehe ich Rahmenablieferung vor, weil man ebenso schnell auflegt wie in Schragen. Besonders bei Trabucos- und Regalia-Fassons ist es vorteilhafter. Auch kann man die Zigaretten schneller zählen. Jeder Kollege, der an das direkte Rahmenabliefern gewöhnt ist, wird mir zugeben müssen, daß man 600-700 Stk Zigaretten in 10-12 Minuten auflegen kann. Daß der Arbeiter bei seinen Rahmen so lange stehen bleiben soll, bis seine Zigaretten nachgesehen sind, oder seinen Rahmen von einer Etage zur anderen bringen muß, wie es in Sachsen und Westfalen üblich ist, halte ich nicht für richtig, und glaube ich, daß dies bei der G. E. G. nicht verlangt wird. Soweit die Einjender in Frage kommen, sind sie der Meinung, daß 100 Stk in Schrun gebunden das beste Abliefern für die Arbeiter ist. Das mag wohl richtig sein bei geraden Fassons und kräftigem Blatt, aber die Trabucos- und ganz schrägen Fassons, und das sind doch heute die meisten Sorten, werden meist alle mit spröder Decke gestrichelt und sehr schlecht zu bündeln. Bei diesen Sorten hat der Sortierer seine fleißige Not, ein gutes 100-Bund ohne Ramponage zu bekommen. Ich bin deshalb der Meinung, daß letztere Art der Ablieferung für die Kollegen viel schlechter ist als wie irgend ein anderes System.

Nach meinem Dafürhalten sind die Kollegen in Frankfurt nicht gegen die Rahmenablieferung wegen der Zeitersparnis, sondern sie befürchten, dadurch mehr kontrolliert resp. schikaniert zu werden. Das ist doch wohl bei der G. E. G. ausgeschlossen. Die Einführung der Rahmenablieferung scheint mir dort aus mehr technischen Gründen zu geschehen. Nach den von mir wiedergegebenen Erfahrungen bin ich der Meinung, daß das Vorgehen der Frankfurter Kollegen nicht ganz richtig war. Es hätten die in der Privatindustrie beschäftigten Kollegen Ursache, gegen das zeitranbende Abliefern vorzugehen, und sollte der Verband in der Lage sein, uns in dieser Weise mit Erfolg zu unterstützen, so möchte ich dem Vorstand empfehlen, zunächst sein Augenmerk nach Westfalen zu richten.

Rehme, 29. Dezember 1913. W. H. Brandt.

Berichte.

Bernburg. Vor Jahresfrist, als der Streik bei der Firma H. Koch & Co. beendet war, ließen bei der Firma anonyme Briefe ein, in denen verschiedene Kollegen des Diebstahls an Tabak und Zigaretten beschuldigt wurden. Leider konnte der anonyme Subskripte nicht entdekt werden. Vor einigen Monaten erhielt die Firma wieder zwei anonyme Postkarten, welche den Kollegen Jensch des Diebstahls beschuldigten. Jensch ließ sich die Karten von der Firma ausbilden und übergab sie der Staatsanwaltschaft. Es ist nun gelungen, den Anonymus zu entlarven. Am 28. November hatte sich der Zigarrenmacher R. J. M. Merzig dieserhalb vor Gericht zu verantworten. Merzig gestand zu, die eine der Karten selbst geschrieben und zu der anderen Beihilfe geleistet zu haben. Nur seiner bisherigen Unbescholtenheit hatte Merzig es zu danken, daß er nicht zu Gefängnis verurteilt wurde. Das Urteil lautete auf 40 M. Geldstrafe. Merzig wurde vor Jahresfrist aus dem Verbanne gestrichen, er hatte Streikunterstützung bezogen, trotzdem er im Nachbarorte Riernburg in Arbeit stand.

Leipzig. Am 14. Dezember fand eine Sektionsversammlung der Sortierer statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung; 2. endgültige Festsetzung des Statuts der Unterstufungsstelle; 3. Arbeitsnachweis und Sonntagsarbeit; 4. Verschiedenes. Kollege D. H. I. gibt den Kassendbericht. Zunächst wurde eine Unterstufungsfrage erledigt. Kollege F. A. I. gibt bekannt, daß der Vorstand Bestimmungen über die Unterstufungsstellen herausgegeben hat, welche aber für Leipzig nicht in Frage kommen, da unsere Klasse eine freiwillige ist. Unter Punkt 2 wird das vorgeschlagene Statut besprochen und nach kurzer Debatte, an der sich die Kollegen F. A. I., D. H. I., R. O. S. selbst, Schrader, K. O. H. und Baumhard beteiligten, mit einigen Änderungen angenommen. Als Redaktoren wurden die Kollegen Schrader und Paulig gewählt. Im Punkt 3 wird eine Anfrage gegen Kollegen Rosenfeldt behandelt, da selbiger sich jetzt, nachdem er nicht mehr in der Leitung tätig ist, seine eigenen Anträge, die er als Vorstand früher in der Kassenliste durchgebracht hat, umgehrt. Kollege F. A. I. rechnete deshalb mit Kollegen Rosenfeldt bez. der Umgehung des Arbeitsnachweises, sowie auch wegen der Erklärungen über die Samstagarbeit, ganz gehörig ab. Kollege Rosenfeldt suchte aber die ganze Sachlage anders zu schildern. Die Diskussion, an der sich die Kollegen Franz, Moritz, D. H. I. und Baumhard beteiligten, liefen ebenfalls erhellend, daß sich Kollege Rosenfeldt in seinem Tun sehr verändert habe. Auch das Schlusswort des Kollegen Rosenfeldt konnte die Versammlung nicht vom Gegenteil überzeugen. Es wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammlung ihrem Sektionsleiter ihr volles Vertrauen ausspricht.

Waldheim. Ein Jahr ist verflohen und wir Waldheimer Tabakarbeiter können mit einiger Freude zurückblicken; hat uns doch das Elend der Arbeitslosigkeit bis auf einzelne Fälle nicht so getroffen, wie es in anderen Gegenden der Fall gewesen ist. In der Hauptsache aber waren es die Sortiererkollegen, welche die Arbeitslosigkeit besonders hart zu spüren hatten. Die Wehnschaft mit ihrem gesteigerten Abgang, für uns Tabakarbeiter doch immer noch die steifste Gehaltszeit, ist vorüber und mit der bangen Frage, was wird uns das neue Jahr bringen: Arbeit oder Arbeitslosigkeit? traten wir ins neue Jahr ein. Nun, ihr Waldheimer Kollegen und Kolleginnen! Wir wollen uns zwar nicht selber Angst machen, aber die jetzige wirtschaftliche Lage zeigt es uns klar, daß wir in diesem Jahre vielleicht mit noch viel schlechterem Geschäftsgange zu rechnen haben werden, und daß auch wir in unserer Gegend diesmal möglicherweise nicht verschont bleiben. Ihr Waldheimer Tabakarbeiter! Schützt euch deshalb vor Ungemach! Das könnt ihr nur dadurch, daß ihr treue Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes werdet und auch bleibt. Denn nur der Verband ist es, der uns bei Arbeitslosigkeit mit seiner Hilfe zur Seite steht; der aber auch gleichzeitig dafür sorgt, daß ordentliche und geregelte Arbeits- sowie Lohnverhältnisse geschaffen werden; der auch darauf Bedacht nimmt, daß auch in hygienischer Hinsicht Verbesserungen geschaffen werden. Um dieses alles zu erreichen, ist es Pflicht eines jeden Tabakarbeiters sowie einer jeden Tabakarbeiterin, sich dem Verbande anzuschließen, ihm treu und treu zur Seite zu stehen und die gestellten Aufgaben mit durchsetzen zu helfen; dafür zu sorgen, und zu agitieren, daß auch der letzte Tabakarbeiter Mitglied unseres Verbandes ist. Dann werden auch für die ärmsten der Arbeiter — das sind wir Tabakarbeiter — bessere soziale Verhältnisse geschaffen werden können. Um nun aber an allem mitwirken zu können, muß man es sich zur Pflicht machen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und unser Organ, den Tabak-Arbeiter, zu lesen. Kollegen, Kolleginnen! Ist uns auch in den letzten Tagen ein schwerer Schlag versetzt worden von einem Manne, dem wir Waldheimer Vertrauen schenken, so darf uns der Vorfall nicht das Interesse an unserer guten, großen Sache nehmen! Nicht der Mann mit seiner schändlichen Tat, sondern die Pflicht, die uns gestellten Aufgaben zu erfüllen, muß uns vor Augen bleiben. Der gewesene Kollege wird seine Strafe erhalten. Für euch, Kollegen und Kolleginnen, besteht aber nun die Pflicht, Personen auf die Posten zu stellen, die unserer Sache würdig sind. Darum ist es die Pflicht einer jeden Kollegin wie eines jeden Kollegen, zu dem am 17. Januar 1914 im Restaurant Orline Aue stattfindenden Versammlung zu erscheinen. K. S.

Bewegungen im Beruf.

Striegau i. Schl. Die Differenzen in der Zigarrensortiererei der Firma Schärle u. Comp. sind noch nicht erledigt. Vor Zuzug von Zigarrensortierern wird gewarnt.

Steinfelden i. Ob. Die Firma B. D. M. n. n. versucht die Löhne zu kürzen. Kollegen, die bei dieser Firma in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich vorher an die zuständigen Gewerkschaften wenden.

LISTE
ÜBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN

205 T L. COHN & CO.

BERLIN
24 BRUNNENSTR. 24

ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH

Unterhaltungs-Beilage

des Sabak = Arbeiter

Sonntag, den 11. Januar

Str. 2

1914

Eines Nachts lag ich wieder einmal auf einer der...
Namen. Es mußte sehr müde sein, denn kaum hatte es...
nicht auf, als immer neue Glendrücker kamen und das...
Mädchen blickt an meine Seite. Sein Kopf...
aufschlug. Der Morgen begann zu grauen. Einer...
nach dem anderen von den Bankeisen erhob sich. Sie...
trafen zumeist erst an das Becken eines der Springbrunnen...
und wuschen sich mit ihrem klaren Wasser die Augen...
aus und trockneten sich mit ihrem Lakenhäutchen, manche...
mit einem Stück Papier, ab. Dann liefen sie zu den Aus-...
gabestellen der Zeitungen. Ich wäre ja auch gern weg-...
gegangen — aber — na, ich war ein junger Wirt und...
auf meiner Schulter lag der Kopf eines jungen Mäd-...
chens! Ich schüttelte mich fast als sein Gesellener, und ich...
glaupte, die andern hielten mich auch dafür, worauf ich...
ordentlich hoch war. Uebrigens hatte ich gerade noch...
dreißig Cent in der Tasche, womit sich unter flüger Aus-...
nutzung der Freilunge noch einige Tage leben ließ.

So wurde es sechs Uhr, und das Mädchen schielte...
immer noch. Wohl schüttelte es oft ein Schauer; denn der...
Wind piff fröhlich und scharf über den Platz. Ich konnte...
dem jungen Wesen nicht in das Gesicht sehen, das sich...
an meinem Halse lag. Ich sah nur, daß wirre blonde...
S Haare unter einem armlängigen schwarzen Strohhut her-...
vorquollen und im Winde flatterten. Ein blasses Kinn...
klebte umhüllte die Gestalt. Die Füße stakten unter der...
Bant. So sah ich, bis uns ein Bartrücker mit den...
Worten ansprach: „So — nun ist's aber Zeit!“

Ich war empört über die Erwähnung der Wächter...
Mittelpunkt mit rauher Haut das Mädchen war. Es hob...
langsam den Kopf und schaute um sich, als wolle es gar...
nicht, wo es sei. Endlich kam es zu sich. Es blickte bald...
auf mich, bald auf den Wächter. Dann stand es auf und...
ging, ohne ein Wort zu sagen, von dannen.

Ich sankte mich mit dem Wächter herum. Aber der...
meinte ruhig: „Sich denkt wohl, ihr könnt den Tag über...
auch hier herumlungern?“
Damit schob er mich fort. Ich mußte mit Bitterkeit...
einsehen, daß der Mann nur seine Pflicht erfüllte. Es...
war keine Aufgabe, den Platz von dem sozialen Beschäft...
zu reinigen, der die Augen der besseren Gesellschaft be-...
leibt haben würde, die nun bald durch den Part kam.

Bald

Es währt noch eine kurze Weile, Daß du durch diese Strafe gehst...
Hinauf, herab die lange Zeile. Und manchmal grüßend lächelt...
Bald wird der ein' und andre sagen: Den Alten leben wir nicht mehr...
Er ging an kalt' und warmen Tagen Doch hier kein Stündchen bin und her...
Es soll Des Lebens volle Schalen Hab ich genügt an meinen Mand...
Und auch des Lebens ganze Qualen Hab ich geleidet bis auf den Grund...
Gestalt ist manches, was ich sollte, Nicht sparlos ließ ich meine Bahn...
Doch manches was ich sollt und wollte, Wie manches ist noch ungetan!

Wohi sinkt sie immer noch zu frühe Herab, die wohlbekannta Nacht, Hat je sein Tagewerk vollbracht! Schau um dich! Sieh die hellen Blicke, Der Wangen jugendfrisches Rot, Ergießt sich junge Lebenskraft...
Es ist gefordert, brauchst nicht zu sorgen, Sie fahrt ewig neue Morgen. Da selge fast ins dunkle Haus!

Ein Mädchen.

City Hall Place, der Platz vor dem Stadthaus, hatte zu der Zeit, als ich in Newport war, den Vorrug von den...
anderen Plätzen der Stadt, daß man auf seinen Höhen...
die Nacht über nicht nur sitzen, sondern auch schlafen...
konnte. Von den Höhen anderer Plätze wurde man...
halb, wenn man nur ein Ruderboot machte, durch die...
Parkwächter oder Postkutschen aufgeschreckt und wegge-...
trieben. Es war daher kein Wunder, wenn sich die Wächter...
von City Hall Place ausschließlich mit Armen und Arbeit-...
losen füllten. Besonders nach Mitternacht wurde der...
Anblick sehr groß. Das kam daher, daß in der Nähe...
des Stadthauses die Aushäuserfamilien sämtlicher großen...
Beitungen waren und die Arbeitstenden somit die Morgen-...
blätter gleich druckwarm erhalten und den Arbeitsmarkt...
einführen konnten. Zwischen warf eine Reihe von Beschäf-...
tigungslosen die fünf Cent zur Erziehung des Blattes zu-...
sammen. War eine Stelle gefunden, dann ging eine...
eilige Jagd an nach den Trabanten und Arbeitskräften.

Kotizen.

Mütter-Speisesäuer. Im Jahre 1904 stichtete der Pariser...
Professur Henry Gauthier mit seiner Frau ein Speisehaus ein, in...
dem jede werdende Mutter vom sechsten Monat der Schwanger-...
schaft an und jede Mutter, die ihr Kind nährt, täglich einmal...
regelmäßig oder gelegentlich, ohne irgend welche Fragen beant-...
worten zu müssen, eine Maßigkeit unentgeltlich erhalten konnte.

Der Gewerke fand Anklang. Heute gibt es schon solcher, an...
Reorganisationen angeleglicher Speiseanstalten, und die Zahl der...
bisher verarbeiteten Portionen dürfte die Million erreicht haben.
Die Wächterinnen sind natürlich mit besonderer Rücksicht auf den...
Zustand der Frauen aufmerksam. Ihr Preis stellt sich auf...
durchschnittlich 85 Cent (28 Pf.). Während, deren eigene Milch...
nicht zurück, erhalten ferner kostenlos die erforderliche Menge...
bestimmter Substanzen als Ergänzung.

Eine wertvolle Ergänzung dieser materiellen Fürsorge ist die...
mit den Speisehäusern verbundene Sänglings-Beratungsdienste...
Die Mütter bringen ihre Kinder mit, die entleert und gewogen...
werden, und erhalten die erforderlichen ärztlichen Ratschläge.
Somit ist auch eine wirksame Bekämpfung der Unter-...
lichkeit, dieses gefährlichen Fehdes der Kinder, gegeben. Diese...
weiteren Maßnahmen haben sich nicht ganz leicht eingeführt...
im Besten Monat sind die Zahl der ausgegebenen...
Mädchen zunächst von 28 000 auf 18 000 zurück, da...
viele der übermüdeten oder unterernährten Mütter die Reinhaltungs-...
kontrolle lästig war. Doch bürgern sie sich überall ein und haben...
sich nun mit der übrigen Fürsorge die Sänglingsberaterschaft, die...
sonst durchschnittlich 20 Pf. beträgt, für diese Kinder um Drei-...
viertel vermindert. Daß ein großes Bedürfnis vorhanden ist, beweist...
die Tatsache, daß manche Frauen eine Stunde Wegs zurücklegen, um...
eine Wächterin zu erhalten. Viele andere mögen den Weg...
ihre — eine erhebliche Vermeerung der Speisehäuser, namentlich...
die Einrichtung in den Vororten sehr notwendig; eine Aufgabe...
im Kampfe für die Zukunft der Mädchenwelt wie gegen die...
Bedürfnisvermehrung, die in vollem Umfange nur von der...
Mütterlichen Fürsorge erfüllt werden kann. Zusammen ist das...
bereits beschriebene vorbildlich geworden und hat beträchtlich auch...
in Deutschland Nachfolge gefunden.

Wachstums- und höhere Klassen Frauen

Nach bei den mittleren und höheren Klassen nimmt die...
Zahl der erwerbstätigen Frauen zu.
Wenn die Statistik uns einmal den Stand der weib-...
lichen Berufsarbeit nach 1907 darstellt, so werden wir fin-...
den, daß der Zustrom der weiblichen Arbeitskräfte nament-...
lich in der Großindustrie und in den von dieser verbanden-...
nen Berufen in Handel und Gewerbe geradezu erstaunlich...
gestiegen ist. Von Tag zu Tag wird die Berufs- und Er-...
werbsarbeit der Frau wichtiger für den Bestand der Ge-...
sellschaft; von Tag zu Tag schließt das weibliche Geschlecht...
mit seiner Arbeit des Bedankens und der Hände mehr...
Werte.

Hier steht eine tiefgreifende Umwälzung vor sich und...
sie ist es, welche dem weiblichen Geschlecht immer mehr...
Macht und Einfluß auf die Gestaltung unserer Zustände...
zubehel.
Die Sozialdemokratie, welche diese bedeutungsvolle Um-...
wälzung als notwendig kommen sah, hat darum heutzutage dar-...
aus die Konsequenzen gezogen und verkündet, daß man...
den Frauen nun auch die politischen Rechte nicht länger...
verweigern dürfe.
Was bei uns der Druck von oben bedeutet, sieht man...
auch bei dieser Sache. Die handelsmäßigen Länder sind...
lange nicht so weit wirtschaftlich entwickelt als wir, und doch...
haben sie das Frauenstimmrecht oder fast auf dem Wege...
dazu. Sogar das unter dem Druck des russischen Wohl-...
standes liegende Finnland hat sich das Frauenstimmrecht...
erobert. In England wäre man vielleicht dem Frauen-...
stimmrecht schon weit näher ohne die Vorarbeiten der Suffra-...
getten.
Aber Deutschland! Seine Industrie, in der Millionen...
Frauen mitarbeiten, hat die mächtigsten Erfolge auf dem...
Weltmarkt errungen, aber das Frauenstimmrecht wird von...
den herrschenden Mächten für „unmöglich“ erklärt und da-...
bei bleibt es vorläufig.
Aber nur vorläufig! Denn mehr als die schärfsten...
Neden und die glänzenden Schriften über die Notwendig-

Ihm kaum. Da machte ich mich bemerkbar und fragte: "Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

Erstarrungen gemacht haben, so kann es doch wo anders besser sein.
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

Erstarrungen gemacht haben, so kann es doch wo anders besser sein.
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

Erstarrungen gemacht haben, so kann es doch wo anders besser sein.
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"
"Sind Sie nicht?"

Frauenstimmrecht.

Die sogehobnerische Abstammung ist aus der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft nicht hinweg zu denken. Sie ist die von Gruppen hervorgegangene, bei den heutigen Zuständen gefestigt und durch die Völkerwelt verbreitet.

Der Staat war wieder an die Vorkette getreten und machte sich bereit, die soziale Gerechtigkeit zu wahren. Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt. Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt.

Das Frauenstimmrecht ist die soziale Gerechtigkeit, die den Frauen das gleiche Recht gibt, wie den Männern. Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt.

Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt. Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt.

Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt. Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt.

Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt. Die soziale Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt.